

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

steirischer herbst festival gmbh

Der vorliegende **Prüfungsbericht** wird dem **Aufsichtsrat** sowie **Kontrollausschuss des Gemeinderates** der Stadt Graz fristgemäß zugeleitet und anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates, als oberstem Organ des Eigentümers behandelt.

Jene Mitglieder des Aufsichtsrates, die der **Gesellschaftersphäre des Landes Steiermark** zugehören, werden ersucht, den **Bericht den zuständigen Stellen der Landesverwaltung zur weiteren Behandlung** zuzuleiten.

StRH – GZ zu 1919/2005
Graz, am 28. April 2009

Prüfungsleitung: Mag. Katharina RIEL

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 28. April 2009 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1. Auftrag und Überblick	3
1.2. Ziele des Prüfauftrages	4
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	4
1.4. Auskunftspersonen und Berichtserfordernisse	5
2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick	6
2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	6
2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung – Historischer Überblick	8
2.3. Unternehmensgegenstand – Organe der Gesellschaft	8
2.4. Steuerliche Verhältnisse	13
2.5. Wirtschaftliche Verhältnisse	14
2.5.1. Überblick – Finanzierung der Gesellschaft	14
2.5.2. Vermögens- und Finanzlage	15
2.5.3. Ertragslage der Gesellschaft	19
2.5.4. Gegenüberstellung der Plan- und der IST-Werte 2008	23
3. Berichtsteil	25
3.1. Umfang der Prüfungshandlungen	25
3.1.1. Ausgewählte Fragen der Gebarungsprüfung	25
3.1.2. Prüfung des Jahresabschlusses gem. UGB	26
3.2. Ergebnis der Prüfung	27
3.2.1. Ergebnis der Gebarungsprüfung	27
3.2.2. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	34
3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft	40
3.4. Internes Kontrollsystem	40
4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	43
4.1. Gebarung	43
4.2. Rechnungswesen	43
4.3. Jahresabschluss	43
4.4. Stellungnahme	44

Beilagenverzeichnis:

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der geprüften Gesellschaft

I

Anhang:

Stellungnahme der Geschäftsführerin zur Programmierung und dem kulturpolitischen Auftrag II

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit Vorliegen des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 der

steirischer herbst festival gmbh

in der Folge: Gesellschaft oder „sh“

kommt der Stadtrechnungshof dem **Zusatzantrag zum Gemeinderatsbericht Steirischer Herbst, Neuorganisation - Grundsatzbeschluss vom 20. Jänner 2005** nach. Dieser einstimmig angenommene Zusatzantrag beauftragt den Stadtrechnungshof nach Gründung der vorgesehenen Gesellschaften, einen ausführlichen Bericht über deren Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorzulegen.

Für die Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH, welche nunmehr als HLH Hallenverwaltungs GmbH geführt wird, liegen die geforderten Berichte bereits vor. (Vgl. GZ STRH 1919/2005; STRH 12041/2007; STRH 18272/2008)

Weiters veranlasste der Stadtrechnungshofdirektor für die sh, in **sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB** über die Abschlussprüfung eine **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 durchzuführen**. Diese Prüfung soll **nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung** sicherstellen, dass die Wertansätze und Ausweise im Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-/Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Festzuhalten ist, dass die **Gesellschaft gemäß § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig** ist, und die Prüfung daher eine **freiwillige Abschlussprüfung** ist.

Gemäß den im Grazer Stadtstatut sowie in der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof umschriebenen Aufgaben erstreckt sich die **Prüfung durch den Stadtrechnungshof** neben der **ziffernmäßigen Richtigkeit** unter anderem auch auf die **Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften**, wozu auch die **Rechnungslegungsvorschriften** des UGB gehören.

Aus den vorstehend genannten Gründen und um eine Doppelprüfung bei einer gesetzlich nicht prüfungspflichtigen Gesellschaft zu vermeiden, wurde **für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2008 eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft iSd § 271 UGB nicht in Auftrag gegeben** und erfolgt eine sinnngemäße Prüfung durch den Stadtrechnungshof.

Ein dem entsprechender Beschluss des Aufsichtsrates wurde am 28. April 2008 gefasst. Dieses Thema wurde auch in der Generalversammlung vom 18. Juni 2008 behandelt.

Der Stadtrechnungshof hat eine **amtswegige Prüfung** vom Jänner bis April 2009 (mit Unterbrechungen) **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Mag.a Katharina RIEL wahrgenommen.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) Prüfung der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit**; d.h. **umfassende Gebarungsprüfung** der Gesellschaft
- 2) Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- 3) Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2008** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, aufgestellt von der Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft m.b.H
- Belege und Kontenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Mündlich erteilte Auskünfte.

1.4. Auskunftspersonen und Berichtserfordernisse

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen erteilt:

Mag. Veronika Kaup-Hasler	Geschäftsführerin
Mag. Richard Schweitzer	Prokurist bis 30. 11. 2008
Edda Krammer	Leitung Finanzabteilung
Anja Herman	Mitarbeiterin Finanzabteilung
Martin Walitza	Prokurist ab 1.12. 2008

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

Erstgespräch 2008	Schweitzer, Krammer, Herman,
19. Jänner 2009	Schweitzer, Walitza, Krammer, Herman,
2. Februar 2009	Schweitzer, Walitza, Krammer
13. März 2009	Kaup-Hasler
21. April 2009	Krammer, Herman
22. April 2009	Kaup-Hasler, Walitza, Krammer, Herman
23. April 2009	Krammer, Herman

Eine **Schlussbesprechung wurde nicht abgehalten**. Wohl aber wurde ein Berichtsentwurf an die Geschäftsführung ausgesendet und dieser im Aufsichtsrat diskutiert.

Der vorliegende **Prüfungsbericht wird dem Aufsichtsrat** sowie dem **Kontrollausschuss des Gemeinderates** der Stadt Graz fristgemäß zugeleitet und anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates, als oberstem Organ des Eigentümers behandelt.

Jene Mitglieder des Aufsichtsrates, die der **Gesellschaftersphäre des Landes Steiermark** zugehören, werden ersucht, den **Bericht den zuständigen Stellen der Landesverwaltung zur weiteren Behandlung** zuzuleiten.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 30.05.2005 Ersteintragung am 21.06.2005 (LG f. ZRS Graz FN 263904w)
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	Gesellschaftsvertrag vom 30.05.2005 Änderung des Gesellschaftsvertrages – Generalversammlungsbeschluss vom 21.08.2006 Änderung des Gesellschaftsvertrages im Punkt „Erstens, Achters, Neuntens und Zehntens bis Einundzwanzigstens – Änderung des Wortlautes des Gesellschaftsvertrages – steirischer herbst festival gmbh
Geschäftsordnung:	Für die Geschäftsführung: keine spezielle (Entwurf einer GO bei zwei GF) Für den Aufsichtsrat: keine spezielle Die Regelungen für die einzelnen Organe sind im Gesellschaftsvertrag enthalten.
Firma:	steirischer herbst festival gmbh (vorm. SH Kulturveranstaltungsgesellschaft mbH)
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 263904w
Gegenstand:	Kulturveranstaltungen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 60.000,00
Gesellschafterliste:	Stadt Graz, Anteile von EUR 20.000,00 (33,3 %) Land Steiermark, Anteile von EUR 40.000,00 (66,6 %)
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 UGB)
Geschäftsführung:	Seit 21.06.2005 Mag. Veronica Kaup-Hasler, selbständig
Prokura:	Vom 21.06.2005 bis 30.11.2008 Mag. Richard Schweitzer, selbständig Seit 1.12.2008 Martin Walitza, selbständig

**Aufsichtsrat lt.
Firmenbuchauszug:**

(Stand: April 2009)

Aufsichtsrat mit sechs Mitgliedern
Dr. Heinz Wietrzyk (Aufsichtsratsvorsitzender)
Dr. Wolfgang Riedler (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Dr. Monika Isola
DI Hermann Eisenköck
Dr. Peter Nebel
Werner Miedl

Aufsichtsrat aktuell:

Aufsichtsrat mit sechs Mitgliedern
Dr. Heinz Wietrzyk (Aufsichtsratsvorsitzender)
Dr. Wolfgang Riedler (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Dr. Monika Isola
DI Hermann Eisenköck
Dr. Peter Nebel
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsçh

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages mit Generalversammlungsbeschluss vom 21. August 2006 betraf u.a. den Wortlaut der Gesellschaft. Dieser wurde von SH Kulturveranstaltungsgesellschaft mbH in steirischer herbst festival gmbH umbenannt.

Im **Frühjahr 2008** wurde Herr Univ. Doz. DI Dr. Rüsçh von der Stadt Graz in den Aufsichtsrat entsandt. Die Generalversammlung vom 18. Juni 2008 stimmte der Bestellung des Aufsichtsrates Rüsçh zu. Seit Juni 2008 werden die Aufsichtsratssitzungen mit dem designierten Aufsichtsrat abgehalten. Über die Abberufung von Werner Miedl erfolgte keine explizite Beschlussfassung.

Die Änderung im Firmenbuch ist noch nicht vollzogen.

Der neue kaufmännische Direktor/**Prokurist** ist **seit 1. Dezember 2008** gem. Firmenbucheintragung bestellt gleichzeitig erfolgte der Widerruf der Prokura des bisherigen Prokuristen.

Die **Genehmigung der Erteilung der Prokura** durch den Aufsichtsrat ist in den vorliegenden Protokollen der AR-Sitzungen nicht explizit dokumentiert. Offensichtlich wurde diese konkludent genehmigt, da die persönliche Vorstellung des Prokuristen im Aufsichtsrat erfolgte. Weiters wurde die Anmeldung und Eintragung der Besetzung des Prokuristen zum/im Firmenbuch durchgeführt.

Das Angestelltenverhältnis mit dem neuen Prokuristen wurde mit 1. Jänner 2009 begründet.

2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung – Historischer Überblick

Im **Jahr 1974** wurde ein **Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Stadt Graz**, mit dem Zweck, jährlich gemeinsam den Steirischen Herbst zu veranstalten, abgeschlossen. Zur Koordination der gemeinsamen Interessen zwischen den beiden Vertragspartnern wurde eine **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)** gegründet.

Mit **Gesellschaftsvertrag vom Juli 1975** wurde die „Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens war die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, kreativer und reproduzierender Art, im Rahmen des Steirischen Herbstes. Von April 1976 an war der Verein „Verein der Freunde des Steirischen Herbstes“ alleiniger Gesellschafter.

Im **Frühjahr 2005** wurde die Organisation des Steirischen Herbstes auf eine **neue rechtliche Basis** gestellt, die eine **Umstrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen** zur Folge hatte.

- Die GesbR zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark wurde per 31. Dezember 2005 aufgelöst. Die **Anteile an der Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.** wurden mittels Abtretungsvertrag vom Verein Freunde des Steirischen Herbstes ab 1. Jänner 2005 **zu einem Drittel an die Stadt Graz** und zu **zwei Dritteln an das Land Steiermark** übertragen. Diese Gesellschaft betreibt seither die Helmut List Halle.
- Weiters wurde im **Frühjahr 2005 die SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. mit dem gleichen Beteiligungsverhältnis neu gegründet**. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des Steirischen Herbstes. Auf diese Gesellschaft bezieht sich der vorliegende Prüfbericht.

2.3. Unternehmensgegenstand – Organe der Gesellschaft

Der **Unternehmensgegenstand** der „SH“ umfasst **laut Gesellschaftsvertrag** wie folgt:

- a) **die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des steirischen herbst**. *Der steirische herbst ist ein Mehrspartenfestival, das jedes Jahr neue zeitgenössische Produktionen auch interdisziplinär zur Diskussion stellt. Der steirische herbst ist an der Präsentation von lokalem Schaffen aus Kunst und Wissenschaft in der Konfrontation mit internationalen Beiträgen interessiert. Wo es möglich ist, sollen im Gegenzug Einladungen nach außen auch Gegeneinladungen für kreative Kräfte aus Graz und der Steiermark entstehen. Graz und die Steiermark liegen an einer alten Nahtstelle von Kultur- und Sprachräumen und zugleich an der Grenze, die die Europäische Union mit ihrer Osterweiterung überschreitet. Der steirische herbst hat auch in den Programmteilen auf der europäischen Landkarte den Blick nach Osten und Südosten zu richten. Ein erklärtes Ziel des*

steirischen herbst ist es, einen Großteil der Veranstaltungen in der Stadt Graz durchzuführen sowie

- b) *die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligung an solchen, aber auch an Unternehmen, die der Gesellschaft neben- oder untergeordnet sind, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert.*

Die **Organe der Gesellschaft** sind

- die Geschäftsführung,
- die Generalversammlung,
- sowie der Aufsichtsrat mit sechs Mitgliedern.

Ein **ursprünglich vorgesehener Gesellschafterausschuss** wurde mit Änderung des Gesellschaftsvertrages im August 2006 wieder beseitigt.

Die **Geschäftsführung** der Gesellschaft wird vom/von der Geschäftsführer/in einzelvertretungsbefugt wahrgenommen. Der Prokurist ist ebenfalls einzelvertretungsbefugt.

In der ersten Jahreshälfte 2008 wurde die Umwandlung der Position des Prokuristen, die einer kaufmännischen Leitung gleich kam, in die eines zweiten Geschäftsführers diskutiert. Diese Gedanken wurden jedoch wieder verworfen.

Siehe dazu die Anmerkungen weiter unten zum Internen Kontrollsystem (IKS).

Die **erste bzw. konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates wurde am 15. Juni 2005** abgehalten.

Für **folgende ausgewählte Handlungen/Festlegungen** hat die Geschäftsführung gemäß § 9 Z 5 des Gesellschaftsvertrages die **Zustimmung des Aufsichtsrates** einzuholen:

- das **künstlerische Programm**
- die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik
- die Genehmigung der Wirtschaftsrechnung sowie des **Finanz-, Investitions- und Personalplans**
- den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie Erwerb, Veräußerung und Stilllegung von Unternehmen und Betrieben, Beteiligungen, Gründung von Gesellschaften
- Liegenschaftstransaktionen (Erwerb, Veräußerung, Belastung)
- die Aufnahme und Begebung von Anleihen, Krediten und Darlehen, die einen Betrag von TEUR 10 übersteigen

Die mindestens einmal jährlich abzuhaltende **Generalversammlung** befindet **gemäß § 11, Punkt 6.a.) des Gesellschaftsvertrages** über die „Festlegung des kulturpolitischen Auftrages der Gesellschaft und allfälliger Änderungen“, wobei diese Festlegungen Bestandteil des Vertrages mit dem/r GeschäftsführerIn werden. **Siehe dazu die Anmerkung weiter unten; dieser Maßgabe wurde bislang nicht nachgekommen.**

Darüber hinaus beschließt die Generalversammlung über die gesetzlich gebotenen Gegenstände (Bestellung von GeschäftsführerInnen, Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses, Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat uä).

Die durch das Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden durch die **Generalversammlung** gefasst. Teilnahmeberechtigt sind nach dem Gesetz die Gesellschafter. Sind die Gesellschafter ihrerseits keine natürlichen Personen, wie das im konkreten Fall gegeben ist (Gesellschafter sind das Land Steiermark und die Stadt Graz), so werden die Gesellschafter durch bevollmächtigte Personen vertreten. Seitens der Gesellschafter wurden in den **bisher abgehaltenen Generalversammlungen folgende Personen als VertreterInnen** bevollmächtigt:

- Land Steiermark: Mag. Dr. Dr. Gabriele Russ
- Stadt Graz: Mag. Siegfried Nagl

Diesen Beschlussfassungen sind entsprechende Organbeschlüsse der Gesellschafter voran gegangen.

In den **Jahren 2007 und 2008** wurde je eine Generalversammlung abgehalten. Bei dieser wurde jeweils u.a. der Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates beschlossen.

Neben den regelmäßig abzuhaltenden Generalversammlungen wurden auch die Aufsichtsratssitzungen im gesetzlich geforderten Ausmaß (viermal jährlich) durchgeführt.

Übersicht der im Jahr **2007 abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen** – Auszüge aus den Tagesordnungen:

- 26.2.2007 9. ordentliche Aufsichtsratssitzung
Bestellung eines Prüfungsausschusses gem. § 30g Abs 4a GmbHG
Laufender Zwischenbericht der Geschäftsleitung für 2007:
- Programmstand 2007
 - Wahl der Jahresabschlussprüfer 2006 – 2008

- (vorläufiger) Budgetentstand 2006
 - aktueller Budgetplan 2007
- 24.4.2007: 10. ordentliche Aufsichtsratssitzung
Jahresabschluss 2006
- Vorlage des Jahresabschlusses und Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers
 - Stellungnahme des AR-Finanzausschusses
 - Genehmigung des Jahresabschlusses
 - Genehmigung der Prämien für die Geschäftsleitung
- Laufender Zwischenbericht der Geschäftsleitung für 2007:
- Programmstand 2007
 - Aktueller Budgetplan 2007
- 6.9.2007: 11. ordentliche Aufsichtsratssitzung
Gewährung einer Vorfinanzierung
Bericht der Geschäftsleitung
- a) management letter des Wirtschaftsprüfers
 - Richtlinien zur Reisetätigkeit
 - Aufbewahrung und Inventur von Werbemitteln
 - Richtlinien zum Vertragswesen
 - b) Prämienrichtlinien Geschäftsleitung
 - c) Zweite Geschäftsführung und Geschäftsordnung
 - d) steirischer herbst 2007: Programm und Budget
- 17.12.2007: 12. ordentliche Aufsichtsratssitzung
Bericht der Geschäftsleitung
- a) Rückblick steirischer herbst 2007
 - b) Budgetbericht und Ausblick 2007
 - c) managementletter des Wirtschaftsprüfers
 - Richtlinien zur Reisetätigkeit
 - Aufbewahrung und Inventur von Werbemitteln
 - Richtlinien zum Vertragswesen
 - d) Prämienrichtlinien Geschäftsleitung
 - e) Zweite Geschäftsführung und Geschäftsordnung
- Vorlage und Beschluss zur Planung 2008
- a) Programmplan 2008
 - b) Personalplan 2008
 - c) Budgetplan 2008

Übersicht der im **Jahr 2008 abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen** – Auszüge aus den Tagesordnungen:

- 11.2.2008: 13. ordentliche Aufsichtsratssitzung
Bericht der Geschäftsleitung
- a) Programmstand 2008
 - b) Budgetberichte
 - Abschluss 2007
 - Budgetstand 2008
 - c) Wirtschaftsprüfung per 31.12.2008: Angebot des Stadtrechnungshofes Graz
Neuausschreibung/Verlängerung Intendanz 2008
- 28.4.2008: 14. ordentliche Aufsichtsratssitzung
Jahresabschluss 2007
- Vorlage des Jahresabschlusses und Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers
 - Stellungnahme des AR-Finanzausschusses
 - Genehmigung des Jahresabschlusses

- Genehmigung der Prämien für die Geschäftsleitung
- Laufender Zwischenbericht der Geschäftsleitung für 2008:
- Programmstand 2008
 - Aktueller Budgetplan 2008
 - Bestellung der Wirtschaftsprüfung 2008 ff
 - Zweite Geschäftsführung

- 23.9.2008: 15. ordentliche Aufsichtsratssitzung
laufender Zwischenbericht der Geschäftsleitung für 2008:
- Generalversammlung 2008
 - steirischer herbst 2008
 - aktueller Budgetbericht 2008
 - Personalveränderungen

- 20.11.2008: 16. ordentliche Aufsichtsratssitzung
laufender Zwischenbericht der Geschäftsleitung für 2008:
- Resumee steirischer herbst 2008
 - Aktueller Budgetbericht 2008
 - Budget/Personal/Investitionsplan 2009
 - Vorstellung und Übergang der kaufmännischen Leitung (Prokura)

Feststellungen zu gesellschaftsrechtlichen Vorgaben:

Aus den **Protokollen der ordentlichen Generalversammlungen 2007 und 2008 ist keine Formulierung des kulturpolitischen Auftrages** zu entnehmen. Im Dienstvertrag der GF sind bzgl. des kulturpolitischen Auftrages **keine Handlungsanweisungen** zu entnehmen.

Das jährliche künstlerische Programm wird von der GF im Aufsichtsrat präsentiert und zur Genehmigung vorgelegt. Durch die Entlastung des Aufsichtsrates stimmt die Generalversammlung im Nachhinein der kulturpolitischen Ausrichtung zu.

Daraus **lässt sich keine aktive Mitgestaltung der Generalversammlung** – wie im Gesellschaftsvertrag in § 11 Z 6 lit a) gefordert – **ableiten**.

Der **Aufsichtsrat** kommt gem den vorliegenden Protokollen der Jahre 2007 und 2008 seiner Überwachungsfunktion entsprechend nach.

Die programmatischen Zielsetzungen werden u.a. von der Geschäftsführung getroffen, die sich auch nach den finanziellen Rahmenbedingungen richten.

Die **personelle Änderung im Aufsichtsrat** ist durch die Geschäftsführung dem Firmenbuch bekannt zu geben.

2.4. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt / Steuernummer:	Graz-Stadt / St Nr 244/6059
UID Nummer:	ATU 61788033
Steuerliche Vertretung:	Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft m.b.H 8010 Graz, Neufeldweg 93
Veranlagungsstand:	Körperschaftsteuer: gemeinnützige Gesellschaft daher keine KöSt lt. BAO Umsatzsteuer 2007 veranlagt (Bescheid vom 13. Jänner 2009) Werbeabgabe 2007 veranlagt (Bescheid vom 27. Jänner 2009)
Offene Rechtsmittel:	nach den uns vorgelegten Unterlagen: keine
Betriebsprüfung:	Eine Prüfung ist seit Gründung der Gesellschaft im Bereich der lohnabhängigen Abgaben erfolgt. GKK-Prüfung: Beitragsabrechnung aus GPLA 1.1.03 – 31.12.07 mit dem Ergebnis einer Nachzahlung (SV-D1, KU, WF, IE) i. H. v. EUR 4.737,87 zzgl. Zinsen
Wesentliche Unterschiede Handels- und Steuerbilanz:	Keine KöSt-Pflicht (siehe oben)
Organschaftsverhältnisse:	Keine
Verlustvorträge nach Veranlagung:	Keine KöSt-Pflicht
Einlagenevidenzkonto:	Keine Detailerhebung durchgeführt.

Die USt-Erklärung und die Werbeabgabeerklärung für das Jahr 2008 wurde vom Steuerberater noch nicht erstellt.

2.5. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.5.1. Überblick – Finanzierung der Gesellschaft

Die Finanzierung der SH beruht auf einem **Finanzierungsvertrag** vom **30. Mai 2005**, welchem entsprechende Organbeschlüsse zugrunde liegen. Im Finanzierungsvertrag wird festgelegt, dass dieser **auf unbestimmte Dauer** geschlossen wird und von den Vertragsparteien unter **Einhaltung einer vierundzwanzigmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden kann**. Die Gebietskörperschaften (Land Steiermark und Stadt Graz) verzichten für die Laufzeit von vier Jahren auf das ihnen zustehende Kündigungsrecht.

Für die **Dauer von fünf Jahren** wird ab dem 1. Jänner 2006 eine **Basisabgeltung i. H. v. EUR 1.986.500,00 jährlich** vereinbart. Dieser Betrag wird durch das **Land Steiermark** mit einem Anteil an der **Grundsubvention i. H. v. EUR 1.234.500,00** und einer **Personalsubvention i. H. v. EUR 105.500,00** und durch die **Stadt Graz** mit einem Anteil an der **Grundsubvention i. H. v. EUR 647.000,00** aufgebracht. Weiters stellt das **Land Steiermark** die **Büroflächen im Palais Attems** mit einem unabhängig bewerteten Gegenwert i. H. v. EUR 60.000,00 und eine **Rückvergütung der Porto und Versandspesen** i. H. v. maximal EUR 90.000,00 zur Verfügung. Die **Stadt Graz erstattet die Kommunalsteuer** bis zu einer maximalen Höhe von EUR 30.000,00 über die Zeit von fünf Jahren zurück.

Weiters **hat das Land Steiermark im Jahr 2007** – offenbar mit gewollter **Zweckbestimmung für 2008** – eine **Sonderförderung über EUR 450.000,00** gewährt, wodurch sich die positive Entwicklung bei den übrigen betrieblichen Erträgen (siehe unten – **Ertragslage**) erklärt.

Eine **zusätzliche Finanzierung** der Gesellschaft soll durch **weitere Zuschüsse, Subventionen** und **etwaige Spenden bzw. Sponsoring Dritter** aufgebracht werden. (Siehe dazu unten).

Laut dem **Finanzierungsvertrag, Punkt 4.** haben sich die *„Gebietskörperschaften zu bemühen, eine finanzielle Beteiligung des Bundes zu erreichen.“* Wie aus den buchhalterischen Aufzeichnungen und auch aus der Vorlage der weiteren Finanzierungen/Subventionen ersichtlich, ist die **finanzielle Beteiligung aufgrund der Bemühungen der Geschäftsführung gegeben, was positiv festzuhalten ist**. Im Jahr 2008 handelt es sich um einen Betrag i. H. v. TEUR 669,9 (BMUKK, Bundesministerium für Unterricht, Kunst u. Kultur).

2.5.2. Vermögens- und Finanzlage

	2008 EUR	2007 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Aktivseite				
A. Anlagevermögen				
Immaterielle und Sachanlagen	34.799,67	43.231,36	-8.431,69	-19,50
Finanzanlagen	8.362,00	24.466,00	0,00	0,00
	43.161,67	67.697,36	-24.535,69	-36,24
B. Umlaufvermögen				
Vorräte	3.719,20	7.578,78	-3.859,58	-50,93
Forderungen aus Lief. u. Leistungen und gegenüber Gesellschaftern	71.105,76	105.329,27	-34.223,51	-32,49
Sonst. Forderungen u. Vermögensgegenstände	181.324,43	140.309,28	41.015,15	29,23
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	712.242,45	898.076,19	-185.833,74	-20,69
	968.391,84	1.151.293,52	-182.901,68	-15,89
Summe Aktivseite	1.011.553,51	1.218.990,88	-207.437,37	-17,02
Passivseite				
A. Eigenkapital				
Stammkapital	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00
Jahresgewinn (-Verlust)	0,00	0,00	0,00	x
Kapitalrücklagen	55.422,18	137.509,23	-82.087,05	
	115.422,18	197.509,23	-82.087,05	-41,56
B. Rückstellungen				
	57.777,22	84.804,00	-27.026,78	-31,87
C. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	131.367,06	251.862,06	-120.495,00	-47,84
aus Lieferungen und Leistungen	455.980,05	119.155,69	336.824,36	282,68
Sonstige	117.675,00	115.659,90	2.015,10	1,74
	705.022,11	486.677,65	218.344,46	44,86
<i>davon aus Steuern</i>	<i>31.745,64</i>	<i>38.843,23</i>	<i>-7.097,59</i>	<i>-18,27</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>20.314,87</i>	<i>19.051,42</i>	<i>1.263,45</i>	<i>6,63</i>
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	133.332,00	450.000,00	-316.668,00	-70,37
Summe Passivseite	1.011.553,51	1.218.990,88	-207.437,37	-17,02

Erläuterungen:

Anlagevermögen

Im Bereich des **Immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** kommt es zu laufenden Ersatzinvestitionen im Bereich der EDV (Hardware und Software) sowie bei der Büroausstattung (Tische).

In den **Finanzanlagen** ist die Forderung an die HLH Hallenverwaltung GmbH (vorm. steirischer herbst VeranstaltungsGmbH – „historischer steirischer herbst“) dargestellt. Diese besteht für die Abfertigungsansprüche per 31.12.2005 der von der ursprünglichen Arbeitgeberin übernommenen MitarbeiterInnen. Die Reduktion wird durch das Ausscheiden von zwei MitarbeiterInnen bedingt, die aus der historischen Gesellschaft übernommen wurden.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen** gegenüber Gesellschaftern betragen TEUR 20,2 und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 50,9. Bei den Forderungen handelt es sich i. H. v. TEUR 48 um Sponsorleistungen der verbleibende Rest teilt sich hauptsächlich auf den Verkauf von merchandise-Produkten auf.

Die **sonstigen Forderungen** betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer-Zahllast und die Verrechnungen mit dem Finanzamt (lohnabhängige Abgaben).

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu den Stichtagen jeweils verhältnismäßig hoch; anzuregen wäre, im Liquiditätsmanagement darauf zu achten, Bankverbindlichkeiten tunlichst rückzuführen.

Eigenkapital

Das **Stammkapital** ist in voller Höhe einbezahlt. Die **Kapitalrücklage** wird lt. Kontenbezeichnung als gewidmete Rücklage geführt. Eine „Widmung“ von Kapitalrücklagen gibt es gesellschaftsrechtlich nicht; diese werden von den Gesellschaftern geleistet und sind **nicht rückzahlbar** und nicht gebunden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen einerseits die Abfertigungsrückstellungen für die in diese Gesellschaft übernommenen MitarbeiterInnen (18,8 % dieser Bilanzposition) und andererseits die sonstigen Rückstellungen wie Rückstellungen für Prämien (36,9 %), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (33,8 %) und Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Wirtschaftsprüfungskosten (10,5%).

Die **Rückstellung für Prämien** beinhaltet die Dotierung der Prämien für die Geschäftsführung i. H. v. gerundet TEUR 15,6 und für den kaufmännischen Direktor i. H. v. gerundet TEUR 5,7 für das Jahr 2008 (im Höchstausmaß rückgestellt). Die **zugrunde liegende Prämienregelung** sieht für die Geschäftsführung für den Fall der Einhaltung des genehmigten Jahresbudgets die Auszahlung eines Monatsentgeltes und für den Fall einer Budgetunterschreitung die Auszahlung eines weiteren Monatsentgeltes vor. Die Prämienregelung für den kaufmännischen Leiter sieht ebenfalls für den Fall der Einhaltung des genehmigten Jahresbudgets die Auszahlung eines Monatsentgeltes vor. Die Auszahlung der Prämie 2007 erfolgte mit Vorlage der Jahresbilanz und der Genehmigung des Abschlusses durch den Gesellschafterausschuss.

Als **Interpretation zu dieser Formulierung** hat der Abschlussprüfer des Jahres 2007 folgenden Zugang gewählt: als „Budgeterfüllung“ soll gelten, dass das sogenannte „Kostenstellenbudget“ mit EUR 0,00 saldiert. Sofern der Saldo des Kostenstellenbudgets besser als EUR 60.000,00 saldiert, gilt auch das zweite Erfolgskriterium als erfüllt.

Inwieweit die Prämienansprüche für 2008 erreicht wurden, ist noch gesondert zu prüfen.
--

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen einen Einmalbarkredit über ursprünglich TEUR 450, welcher sich laufend reduziert. Das Ende der Laufzeit wird in der vorliegenden Bankbestätigung mit 31.12.2009 angeführt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind im Vergleich **zum Vorjahresstichtag** angestiegen. Dies wird u.a. dadurch erklärt, dass das Festival 2008 im Vergleich zu den Vorjahren später abgehalten wurde was auch zu einer verspäteten Rechnungslegung führte. **Nicht abgerechnete Verbindlichkeiten** bestehen laut Angaben der Geschäftsführung **nicht**.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen ungefähr je zur Hälfte die lohnabhängigen Abgaben und die am Konto „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfassten Positionen. Hierbei handelt es sich um Honorare für Beratungsleistungen und verschiedenen Veranstaltungsaufwand.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zuzahlungen des Landes Steiermark und des BMUKK (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) zur CPA (Choreographic Platform Austria), welche Ende Jänner – Anfang Februar 2009 ein Tanzfestival in Graz ausrichtete.

2.5.3. Ertragslage der Gesellschaft

	2008 EUR	2007 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Umsatzerlöse	397.403,09	346.241,17	51.161,92	14,78
Sonstige betriebliche Erträge	3.194.904,04	2.609.790,42	585.113,62	22,42
Summe Erträge	3.592.307,13	2.956.031,59	636.275,54	21,52
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-15.758,41	-17.233,72	1.475,31	-8,56
Personalaufwand	-1.010.455,85	-937.344,64	-73.111,21	7,80
Abschreibungen	-43.162,24	-33.788,87	-9.373,37	27,74
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-2.630.489,37	-1.969.378,49	-661.110,88	33,57
Summe Betriebsaufwendungen	3.699.865,87	-2.957.745,72	-742.120,15	25,09
Betriebsergebnis	-107.558,74	-1.714,13	-105.844,61	6.174,83
Finanzergebnis	25.471,70	1.714,13	23.757,57	1.385,98
EGT	-82.087,04	0,00	-82.087,04	x
Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00	x
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-82.087,04	0,00	-82.087,04	x
Auflösung von Kapitalrücklagen	82.087,04	0,00	82.087,04	x
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	x
Bilanzergebnis	-0,00	0,00	-0,00	0,00

Aufteilung der Umsätze

	2008		2007	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Sponsoring (div. Unternehmen)	264,4	66,53	253,7	73,28
EU-Förderung/Progr. next-step	71,5	17,99	0	0,00
Kartenverkauf	23,4	5,89	22,8	6,59
Inserate	6,5	1,64	8,9	2,57
Förderung Eröffnung (Speisen/Getränke)	5,1	1,28	5,1	1,47
Workshops (I, II, III)	2,8	0,70	2	0,58
merchandise (T-Shirts, Jacken, Taschen, div.)	2,2	0,55	1,3	0,38
Kataloge (div. alt, neu)	0,3	0,08	0,6	0,17
Getränkverkauf bei Veranstaltungen	0,3	0,08	0,3	0,09
sonstiges	20,9	5,26	51,5	14,88
Gesamtumsatzerlöse	397,4	100,00	346,2	100,00

Wie ersichtlich, resultieren die **Umsatzsteigerungen des Jahres 2008** im Wesentlichen aus einer erzielten EU-Förderung.

Wesentliche Umsätze werden aus **Sponsoreinnahmen** mit einem Anteil von 66,53 % am Gesamtumsatzerlös erzielt. Der Hauptsponsor – die XXX XXXX – leistet davon TEUR 100, gefolgt von der Graz Tourismus GmbH mit TEUR 50 und zwei weiteren Hauptsponsoren mit jeweils TEUR 35 (XXXX und XXX)¹. Weitere **Sponsoren** die Beträge zwischen TEUR 5 und 0,2 leisten werden hier ebenfalls buchhalterisch erfasst.

Das EU-Förderprogramm „next step“ hat die Hauptaufgabe die Koproduktionen und den künstlerischen Austausch zwischen sieben europäischen Festivals zu fördern und zu unterstützen. Die aus EU-Mitteln erzielte **Förderung für den steirischen herbst** beträgt 2008 TEUR 71,5.

Aus dem **Kartenverkauf** für die unterschiedlichen Veranstaltungen werden 5,89 % der Gesamtumsätze erzielt. Die Erlöse aus dem Kartenverkauf sind in Relation zum Veranstaltungsaufwand (EUR 2,07 Mio.) sehr gering (gerundet 1,2 %).

Die **Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln** sind unter der Position **sonstige betriebliche Erträge** erfasst. Die Zuschüsse der Eigentümer werden gem. der Grundfinanzierungsvereinbarung geleistet. Neben diesen beiden Geldgebern werden noch Zuschüsse vom Bund lukriert (im Berichtsteil wird darauf näher eingegangen).

Die **Zuschüsse des Bundes** sind für die Jahre 2007 und 2008 in gleicher Höhe erfasst.

Im **Jahr 2008** ist die ertragswirksame Vereinnahmung einer Sonderförderung des Landes in Höhe von EUR 450.000,00 für die Steigerung der Erträge maßgebend.

Die **Zuschüsse der Stadt Graz** variieren im Bereich der Refundierung der Kommunalsteuer. Diese ist mit maximal TEUR 30 begrenzt. Im Jahr 2007 sind die Zuschüsse gem. der Finanzierungsvereinbarung erfasst.

Der **Materialaufwand und die bezogenen Leistungen** beinhalten den Handelswareneinsatz aus dem Verkauf von Merchandisingprodukten (gerundet TEUR 13) und die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Werksvertragsnehmer).

Der Anstieg des laufenden **Personalaufwandes** wird durch die Aufnahme des temporären Personals zur Festivalzeit bzw. für Vor- und Nachbereitungen dazu bedingt, die in der Anzahl und im Umfang

¹ Namen von GeschäftspartnerInnen und Sponsoren werden aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert dargestellt.

jährlich je nach Programm variieren kann. Im Bereich des Stammpersonals ergeben sich – abgesehen von der jährlichen Wertangleichung der Entgelte - keine wesentlichen Veränderungen.

In den **Abschreibungen** sind die im Jahr 2008 angeschafften **geringwertigen Wirtschaftsgüter** i. H. v. gerundet TEUR 5,8 enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist der **Veranstaltungsaufwand** für die Ausrichtung und Abhaltung des jährlichen Festivals i. H. v. **gerundet EUR 2,07 Mio.** verbucht. Diese Position hat im Vergleich zum Jahr 2007 um 44 % zugenommen.

Der **Veranstaltungsaufwand** entwickelte sich wie folgt:

	2008		2007	
	in TEUR	Projektanzahl	in TEUR	Projektanzahl
VA - Bildende Kunst	139,4	2	101,9	2
VA - Darstellende Kunst	877,2	25	621,8	14
VA - Literatur/Theorie/Film	129,2	7	105,7	5
VA - Musik	145,4	30	205,5	35
VA - Coproduktionen/Mitveranstaltungen	420,2	12	103,6	13
VA - Sonstiges	361,6	1	301,3	1
GESAMT	2.073,0	77	1.439,8	70

Beim Festival 2008 wurden insgesamt 77 Veranstaltungen abgehalten, die sich zu fünf Hauptkategorien einordnen lassen. **Wie ersichtlich hat sich die gestiegene Ertragslage auf den Umfang der programmatischen Aktivitäten ausgewirkt (Steigerung).**

Die **verbleibenden Positionen** betreffen den laufenden Geschäftsbetrieb und bewegen sich im wesentlichen auf gleichen Niveau wie im Vorjahr. Auf einzelne größere Abweichungen wird nachfolgend kurz eingegangen:

Der **Reise- und Fahrtaufwand** beträgt insgesamt TEUR 56,3 und hat im Vergleich zum Vorjahr um 20 % zugenommen.

Der **Werbeaufwand** entspricht insgesamt dem Niveau des Vorjahres, wobei anzumerken ist, dass es innerhalb der einzelnen Werbemittel (Druckerzeugnisse: + 161 %; Inserate: + 99 %; diverser Werbeaufwand: - 69 % jeweils im Vergleich zum Wert des Jahres 2007) zu anderen programmabhängigen Schwerpunktsetzungen kam. Beispielsweise ist hier der Werbeaufwand für die Oper „melancholia“ zu nennen.

Die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gesellschaft entwickelte sich in den Jahren 2007 und 2008 positiv; es wurden zusätzliche Einnahmen – einerseits aus Sonderförderungen des Landes, andererseits aus EU-Mitteln sowie schließlich aus Sponsoringerträgen – erzielt, wodurch das Programm offenbar ausgeweitet werden konnte.

Mängel in der Gestion haben wir nicht festgestellt.

2.5.4. Gegenüberstellung der Plan- und der IST-Werte 2008

Mit der budgetären Planung des jeweiligen Festivals wird bereits im November/Dezember des dem Festival vorangehenden Jahres begonnen. In der darauffolgenden Zeit werden je nach Lage der Budgetmittel die einzelnen Projekte zum jeweiligen Festivalthema/Generalthema festgelegt. Lt. Auskunft der Geschäftsführung und des bisherigen kaufmännischen Leiters (Mag. Schweitzer) kommt es relativ spät zu einer Fixierung der einzelnen Projekte, da diese von der jeweiligen Finanzlage abhängig sind. D.h. es besteht eine roulierende Planung wie aus nachfolgenden Tabellen ersichtlich ist. Der Aufsichtsrat wird in den vierteljährlichen Sitzungen über die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Entwicklungen informiert und fordert jeweils die Geschäftsführung auf im jeweils finanziellen möglichen und gesicherten Rahmen zu agieren.

Die **Budgetplanung** erfolgt im internen Rechnungswesen **auf Kostenrechnungsbasis** – daher können die Wertansätze der einzelnen Positionen von jenen des Jahresabschlusses variieren.

Nachfolgende Übersicht zeigt diese Entwicklung mit den jeweiligen Planansätzen und dem IST-Ergebnis vor Erstellung des Jahresabschlusses:

Planansätze - sh gmbh - Budget 2008

Planansätze Dezember 2007 - Dezember 2008

PLANBUDGET 2008	Plan 12/07	Plan 01/08	Plan 04/08	Plan 09/08	Plan 12/08	IST 12/08 (vor JA)*
Einnahmen Gesamt	3.373,4	3.960,3	4.126,2	4.147,8	4.154,0	2.857,5
Einnahmen Förderungen	2.905,4	3.275,4	3.343,5	3.363,2	3.363,2	2.606,6
Einnahmen Programm	81,5	234,0	201,4	198,9	199,1	12,0
Einnahmen Sponsoring/Marketing	222,5	222,0	222,0	216,4	215,4	209,4
Einnahmen Geschäft	164,0	229,0	359,3	369,3	376,3	29,4
Ausgaben Gesamt	-3.373,4	-3.960,3	-4.126,2	-4.147,8	-4.083,6	-2.309,8
Ausgaben Programm	-1.546,7	-2.050,4	-2.138,4	-2.286,7	-2.323,2	-1.117,4
Ausgaben Overhead	-205,5	-224,0	-228,9	-230,9	-224,8	-132,8
Ausgaben PR-Marketing	-300,0	-300,0	-331,2	-346,2	-331,2	-194,1
Ausgaben Personal	-955,2	-992,8	-973,0	-906,6	-898,2	-704,3
Ausgaben Geschäft	-366,0	-393,1	-454,7	-377,4	-306,2	-161,2
SALDO - EINNAHMEN - AUSGABEN	0,0	0,0	0,0	0,0	70,5	547,6

Werte gem. der vom sh übermittelten Unterlagen

* Werte vor Erstellung des Jahresabschlusses

Kommentierung – die Planung erfolgt, wie oben erwähnt, roulierend; auf Grund der vorliegenden Ist-Zahlen liegt eine nicht unwesentliche Abweichung zu den Planungszahlen 12/08 vor; eine abschließende Aussage kann derzeit nicht getätigt werden, weil die Endbearbeitung dieser Budgetrechnung noch nicht vorliegt.

Die **weiteren Übersichten** zeigen den jeweiligen Planansatz im Dezember 2007 und den abgeänderten Planansatz im Dezember 2008, die dem vorläufigen IST-Ergebnis zum Dezember 2008 gegenübergestellt werden.

PLAN-IST-ANALYSE 2008	Plan 12/07	IST 12/08 (vor JA)*	Abweichung Plan 12/07-12/08	Plan 12/08	IST 12/08 (vor JA)*	Abweichung Plan 12/08-12/08
Einnahmen Gesamt	3.373,4	2.857,5	-515,9	4.154,0	2.857,5	-1.296,6
Einnahmen Förderungen	2.905,4	2.606,6	-298,8	3.363,2	2.606,6	-756,6
Einnahmen Programm	81,5	12,0	-69,5	199,1	12,0	-187,1
Einnahmen Sponsoring/Marketing	222,5	209,4	-13,1	215,4	209,4	-6,0
Einnahmen Geschäft	164,0	29,4	-134,6	376,3	29,4	-346,9
Ausgaben Gesamt	-3.373,4	-2.309,8	1.063,5	-4.083,6	-2.309,8	1.773,7
Ausgaben Programm	-1.546,7	-1.117,4	429,3	-2.323,2	-1.117,4	1.205,7
Ausgaben Overhead	-205,5	-132,8	72,7	-224,8	-132,8	92,1
Ausgaben PR-Marketing	-300,0	-194,1	105,9	-331,2	-194,1	137,0
Ausgaben Personal	-955,2	-704,3	250,9	-898,2	-704,3	193,9
Ausgaben Geschäft	-366,0	-161,2	204,7	-306,2	-161,2	145,0
SALDO - EINNAHMEN - AUSGABEN	0,0	547,6	547,6	70,5	547,6	477,2

Werte gem. der vom sh übermittelten Unterlagen

* Werte vor Erstellung des Jahresabschlusses

Das Reagieren auf die jeweilige Finanzsituation wird im Bereich der geänderten Planungen deutlich (vgl. Plan 12/07 u. Plan 12/08). Die jeweilige Gegenüberstellung mit dem voraussichtlichen Endergebnis zeigt deutliche Abweichungen, jedoch stellt sich das hier angeführte vorläufige IST-Ergebnis auf Kostenrechnungsbasis positiv dar.

Eine abschließende Beurteilung dieser Budgetrechnungen ist erst nach Vorlage bzw. Einarbeitung der finalen IST-Werte zum 31.12.2008 möglich.

3. Berichtsteil

3.1. Umfang der Prüfungshandlungen

3.1.1. Ausgewählte Fragen der Gebarungsprüfung

Wir haben bei unserer **Gebarungsprüfung** folgende Fragen thematisiert:

- Prüfung der Vorgehensweise der Programmierung – d.h. erfolgt die Programmplanung nach der finanziellen Leistbarkeit oder sind andere Zielsetzungen im Vordergrund wie beispielsweise maximale Öffentlichkeitswirksamkeit – wo erfolgen bzw. liegen die Schwerpunktsetzungen?
- Budget (Wirtschaftsrechnung sowie Finanz-, Investitions- und Personalplan) für das Wirtschaftsjahr 2008 – Prüfung der Gliederung; Erstellung entsprechend der definierten Zielsetzungen
- Budget – Prüfung der formalen Erfordernisse bzgl. der Beschlussfassungen (Aufsichtsrat; Gesellschafterausschuss eingehalten?)
- Analyse der Einnahmequellen – Soll-Ist-Entwicklung;
- Analyse des Personalaufwandes – Lohn- Gehaltsniveau; Auslastung (saisonale Schwankungen – festivalfreie Zeit)
- Analyse des Projektaufwandes – bezogene Leistungen und Anschaffungen; Subventionen zur Beschaffung an Dritte
- Analyse der „Komplex-Nord-Methode“ - Installation (ein Beispielprojekt)
 - a) Analyse des Projektplanes
 - b) Abstimmung Soll-Ist (Einnahmen, Ausgaben, Besucherzahlen)
 - c) Weitere Sponsoreinnahmen
 - d) Medienrezeption
 - e) Relevanz dieses Projektes im internationalen Kunstgeschehen
 - f) weitere zukünftige Effekte daraus

3.1.2. Prüfung des Jahresabschlusses gem. UGB

Wir haben bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses folgende Schritte durchgeführt:

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 22. April 2009 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2008 bzw. 2009
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2008 bzw. 2009
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen
- Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Einhaltung der Vorschriften über den Anhang

Die Vollständigkeit der gegebenen Auskünfte haben wir uns von der Geschäftsführung und der kaufmännischen Leitung bestätigen lassen (**Vollständigkeitserklärung**).

3.2. Ergebnis der Prüfung

3.2.1. Ergebnis der Gebarungsprüfung

Programmierung

Die Programmierung geht darauf ein, dass sich der steirische herbst als Mehrspartenfestival positioniert und präsentiert. Die Themenfindung für das jährliche Festival erfolgt durch interne Diskussionen innerhalb der Dramaturgie und Geschäftsführung als auch im künstlerischen Beirat. Das jährliche Thema gilt als „Leitmotiv“, das sich durch das Programm zieht und ein inhaltliches „Rückgrat“ des Programms bildet.

Ein zentrales Anliegen der Geschäftsführerin ist es, eine **Ausgewogenheit der Sparten** herzustellen, d.h. dem interdisziplinären Auftrag des steirischen herbst durch hochqualitative Kunstproduktionen gerecht zu werden. Beim Festival 2008 ist hierzu im Bereich des Musiktheaters die zeitgenössische Oper „melancholia“ zu nennen, welche als Koproduktion entstand.

Der künstlerische Austausch erfolgt in Form der Engagements von inländischen und ausländischen Künstlern, sowie des Angebots der Workshops als ein Nebenprodukt des Festivals.

Durch die Teilnahme am EU-Programm „next step“ ist der Aufbau eines europaweiten Netzwerkes im Bereich der teilnehmenden Kunstfestivals gewährleistet.

Die Programmierung des jeweiligen Festivals ist vom Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel abhängig.

Im Bezug auf die Programmierung und des Verständnisses des kulturpolitischen Auftrages der Geschäftsführerin darf auf die ausführliche Stellungnahme im Anhang verwiesen werden.

Budget 2008

Das **Budget 2008** ist von der jährlichen roulierenden Planung geprägt. Die einzelnen Planungsansätze zu den verschiedenen Zeitpunkten hängen von den jeweiligen Finanzierungs- bzw. Subventionszusagen ab. Der durch die zugesagten Grund- und Projektsubventionen vorgegebene Finanzierungsrahmen wurde eingehalten.

Budget – Formerfordernisse

Die Budgetformerfordernisse wurden gem. des Gesellschaftsvertrages – Vorlage und Bericht an den Aufsichtsrat – eingehalten. Weiters wurde, wie aus den einzelnen Aufsichtsratsprotokollen zu entnehmen ist, die Bedingung der Finanzierbarkeit eingehalten. D.h. die Beauftragungen bzw. das Eingehen von Verpflichtungen kann nur erfolgen wenn die Bezahlung dieser gewährleistet werden kann.

Ergebnis der Analyse der Einnahmequellen

Siehe schon oben in Berichtskapitel 2.5.3.

Die **Subventionen** betragen insgesamt über 80 % der Gesamteinnahmen, wobei der Großteil davon von den beiden Eigentümern getragen wird.

Ergebnis der Analyse des Personalaufwandes

Der **Personalaufwand** ist im Bereich des Stammpersonals um die Wertsicherung angestiegen. Die Anzahl und der Beschäftigungsumfang der temporären Mitarbeiter ist festivalabhängig. (Beispielsweise waren zur Spitzenzeit des Festivals 2008 95 MitarbeiterInnen beschäftigt.

Von den ursprünglich sieben übernommenen MitarbeiterInnen der SH VeranstaltungsgmbH („historischer steirischer herbst“) ist zum Stichtag noch eine Mitarbeiterin beschäftigt.

Das Gehaltsniveau und die Abstufungen in den einzelnen Positionen des in der neugegründeten Gesellschaft aufgenommenen Stammpersonals ist nachvollziehbar und entspricht im allgemeinen dem Branchenvergleich.

Ergebnis der Analyse des Projektaufwandes

Der Aufwand des gesamten Festivals wird buchhalterisch am Konto **Veranstaltungsaufwand** (Kto. Nr. 7880) erfasst. Diese Form der Erfassung ermöglicht keine detailliertere Betrachtung der einzelnen Projekte des Festivals.

Im **Zuge der Prüfung wurde angeregt hier eine Detaillierung** - beispielsweise in die einzelnen **Veranstaltungskategorien** (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur/Theater, Musik,

Coproduktionen/Mitveranstaltungen) – vorzunehmen. Diese Empfehlung wurde bereits aufgenommen und befindet sich in der Umsetzungsphase.

Es wurde trotz der oben genannten Erschwernisse (umfangreichste Bebuchung dieses Kontos) eine **Zufallsauswahl von vier Projekten** getroffen und diese aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen im Bereich des verrechneten Veranstaltungsaufwandes geprüft.

- „F für Fußgänger“ (Ausstellung) – Kooperationsvertrag mit HDA, Graz
- „damit ich dich besser sehen kann“ (Film) – Vereinbarung mit Fr. Sommer, Bochum
- „Volksbad“ (Installation, Eröffnung) – Vereinbarung mit ARGE Steinbrener & Dempf, Wien
- „Komplex-Nord-Methode“ (Installation, interaktives Theater) – Koproduktionsvertrag, Gastspielvertrag mit SIGNA, Kopenhagen

Es erfolgte jeweils eine **vertragskonforme Abrechnung**. Die ordnungs- bzw. vertragsgemäße Leistungserstellung der einzelnen Vertragspartner wurde von den Kostenstellenverantwortlichen auf den jeweiligen Eingangsrechnungen abgezeichnet bzw. bestätigt.

Zu diesen Beschaffungen ist anzumerken, dass es sich um Auftragsvergaben im künstlerischen Bereich handelt. Die Zusammenarbeit mit dem HDA besteht längerfristig und wird in Form eines „Globalbudgets“ zur Leistungserstellung abgewickelt. Als Vertragspartnerin zum Filmprojekt konnte nur Genannte gewählt werden, da es keine weiteren Anbieter im Segment des Kinder- und Jugenddokumentarfilms dzt. gibt.

Ergebnis der Analyse der „Komplex-Nord-Methode“ - Installation (ein Beispielprojekt)

Beschreibung der „Komplex-Nord-Methode“ – Installation:

Dieses Projekt des dänisch-österreichischen Künstlerduos SIGNA war eine lebende in sich geschlossene Nonstop Performance Installation. Für diese Installation wurden Räume des nördlichen Trakts des Joanneums in ein detailgetreues, beängstigend altmodisches Krankenhaus verwandelt (umgebaut) bei dem sich die Besucher als Patienten einschreiben konnten. Sie konnten dann Teil des Spitals und Gegenstand der „Komplex-Nord-Methode“ für Amnesiekranke werden. D.h. die Besucher spielten eine eigene Rolle in der theatralen Interaktion.

Die Aufenthaltsdauer konnte sechs, zwölf, achtzehn oder vierundzwanzig Stunden betragen, und wurde von den Besuchern selbst festgelegt. Die Uraufführung erfolgte vom 3. bis 12. (13.) Oktober 2008 durchlaufend. Der Preis für die Eintrittskarte wurde mit EUR 6,00 pro Person kalkuliert.

Die Publikumskapazität wurde mit 25 Personen pro Einlass festgelegt. (e-mail vom 27. Jänner 2008, Arthur Köstler). Insgesamt sollte die Installation mit 20 Darstellern bespielt werden, wovon ungefähr die Hälfte der Darsteller in Graz ausgewählt wurden. Die restlichen Darsteller stammten aus Deutschland und Dänemark und sind Teil des Ensembles.

a) Analyse des Projektplanes

Das Projekt wurde Anfang Dezember 2007 für das Programm des sh angedacht und eine Anfrage an das Künstlerduo gestellt. Im Jänner 2008 erfolgte eine Besichtigung der Räumlichkeiten und die Übermittlung der organisatorischen und finanziellen Angaben durch die beiden Künstler. Die zu diesem Zeitpunkt bekannten Kosten beliefen sich auf TEUR 66,2. Zu diesem Zeitpunkt bestand eine Absichtserklärung zur Durchführung dieses Projektes.

Danach erfolgte die Entwicklung des Projektes, welche eine weitere Begehung der Räumlichkeiten sowie lokale Castings der weiteren Darsteller erforderte. Der Koproduktions- und Gastspielvertrag wurde Anfang Juli 2008 unterzeichnet. Dieser beinhaltet keine Aussagen über die Publikumskapazität.

Die Umbauten und weiteren Vorbereitungen für die Spielstätte bzw. Installation wurden über die Sommermonate durchgeführt. Die Proben erfolgten im September und die Aufführung im Oktober sowie danach der Abbau der Installation.

Der Projektverlauf der Komplex-Nord-Methode wird wie folgt vom sh dargestellt:

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 1. | Besichtigungstermin des möglichen Spielortes | Jänner |
| 2. | Vorbesprechung f. Projektplanung | Jänner, Februar |
| 3. | Verhandlungen u. Raumplanungen | Februar, März, April |
| 4. | Recherchearbeit Requisiten | Februar, März, April |
| 5. | Ausschreibung u. Casting, Darstellersuche | Mai, Juni |
| 6. | Castingtermin mit Signa in Graz | Juli |
| 7. | Castingtermin mit Signa in Graz | August |
| 8. | Pläne u. Vorbereitungsarbeiten f. d. Umbau | April, Mai, Juni |
| 9. | Bau- u. Anlagenbehörde, Bundesdenkmalamt | April, Mai, Juni |
| 10. | Umbaubeginn Joanneum | Ende Juni |
| 11. | Besichtigungstermin Signa | |
| 12. | Requisitenorganisation u. Transport | August, September |
| 13. | Fertigstellung des Umbaues | September |
| 14. | Ankunft der Gruppe in Graz | September |
| 15. | Einrichten der Räume mit den DarstellerInnen | September |
| 16. | Proben mit den Darstellern | September, Oktober |
| 17. | Begehungstermin Bauamt | September |
| 18. | Installation – „Aufführungen“ Komplex Nord Methode | |
| 19. | Abbau und Rücktransport | |

Der oben **angeführte Projektverlauf spiegelt die Entwicklung dieses Projektes** wider und stellt einen sehr groben Ablauf dar, der mit dem dazu übermittelten Projektplan mit monatlichen Zeitschritten nicht immer übereinstimmt. Der Beginn und das Ende dieses Projektes sind nicht eindeutig festgelegt. D.h. dass bei dem hier vorgelegten Projektplan als Zeitspannen nur Monate angeführt, keine wesentlichen Erfordernisse für das Voranschreiten des Projektes festgelegt und keine Trennung in ein technisches Projekt (bauliche Erfordernisse) sowie in ein künstlerisches Projekt vorgenommen wurden.

Es ist für zukünftige Projekte **empfehlenswert bei der Planung von Projekten eine zeitlich detailliertere Planung vorzunehmen, entsprechende „Meilensteine“ zu verankern und eventuell eine thematische Trennung** vorzusehen.

b) Abstimmung Soll-Ist (Einnahmen, Ausgaben, Besucherzahlen)

Umseitige Übersicht wurde aus den Daten der budgetären Entwicklung und der Projektkalkulation erstellt:

Daten aus den Beilagen zu den Aufsichtsratssitzungen - Überblick über die budgetäre Entwicklung:
32200 Projektkalkulation - SIGNA

Ausgaben	Plan-ALT	Plan-NEU	IST	
Künstlerkosten an VP	51.000,00	54.000,00	57.392,96	
Gästekosten sh	6.300,00	11.300,00	5.391,28	*
Spielort/Raum	16.500,00	17.000,00	18.221,42	
Einrichtung	14.500,00	6.000,00	5.084,38	
Technik	0,00	0,00	0,00	
Personal	1.700,00	2.700,00	0,00	**
Gesamt	90.000,00	91.000,00	86.090,04	

Anmerkungen:

* Die Ausländersteuer wurde im IST nicht berücksichtigt (Plan-ALT: TEUR 3; Plan-NEU: TEUR 5).

** Diese Position wurde einerseits im IST bei den Künstlerkosten berücksichtigt bzw. ist im Plan-NEU um TEUR 1 zu kürzen.

Überblick über die budgetäre Entwicklung - (*um Anmerkungen bereinigte Ansätze):
32200 Projektkalkulation - SIGNA

Ausgaben	Plan-ALT	Plan-NEU	IST	Abweichung Plan-NEU/IST
Künstlerkosten an VP	51.000,00	54.000,00	57.392,96	3.392,96
Gästekosten sh *	3.300,00	6.300,00	5.391,28	-908,72
Spielort/Raum	16.500,00	17.000,00	18.221,42	1.221,42
Einrichtung	14.500,00	6.000,00	5.084,38	-915,62
Technik	0,00	0,00	0,00	0,00
Personal *	1.700,00	1.700,00	0,00	-1.700,00
Gesamt	87.000,00	85.000,00	86.090,04	1.090,04

Einnahmen

	Plan (Kalk. STRH)	IST
Ticketverkauf	6,00/Ticket	
errechnete Besucherzahl	400 Personen	2.400,00 keine gesonderten Aufzeichnungen
Vermarktung Signa (Wiederaufführung)		lt. Auskunft sh
Gesamt		2.400,00 kein Vergleich möglich

Besucherzahl nach Annahmen STRH:

Besucherzahlen	Plan	
Plan je Einlass	25	
durchschnitt. 20 Personen/Einlass	400	(20 Personen x 10 Tage x 2 Eintrittsmöglichkeiten/Tag)
Spieldauer 3. - 12.(13.)10.2008	10	
Einlass 12.00 u. 18.00	2	(Einlass um 24.00 Uhr nicht berücksichtigt)

Die **laufende Projektentwicklung** bedingt eine Abänderung der Projektkalkulation bei den Planzahlen. Beim Vergleich der IST-Zahlen wird seitens des STRH eine Bereinigung gem. den

Anmerkungen des sh vorgenommen, um die Vergleichbarkeit der einzelnen Positionen herzustellen (wie aus obiger Darstellung ersichtlich). Diese Bereinigung zeigt eine Gesamtausgabenüberschreitung i. H. v. TEUR 1 bezogen auf die nun berücksichtigten Positionen.

Die diesem Projekt zuzuordnenden Einnahmen sind lt. Auskunft des sh nicht extra berücksichtigt worden. Somit ist eine **einnahmenseitige** finanzielle Beurteilung dieses Projektes nicht möglich.

c) Weitere Sponsoreneinnahmen

In den Projektentwicklung wurde von Signa gem. der vorliegenden Anforderungslisten angeregt, dass die Verpflegung der TeilnehmerInnen während des Aufenthalts in der Installation in Form von Sachsponsorleistungen (Lebensmittel) erfolgen könnte. Lt. Auskunft des sh gab es keine speziellen Sponsoren für dieses Projekt. Es wurden lediglich die Krankenhausbetten und Kleidungsteile vom Krankenhaus aufgrund einer mündlichen Vereinbarung kostenlos zur Verfügung gestellt.

d) Medienrezeption

Auf dieses Projekt wurde in den führenden Österreichischen Tageszeitungen eingegangen. Weiters fand es Erwähnung in den allgemeinen Printmedien des übrigen deutschsprachigen Raumes (Deutschland, Schweiz) sowie in den speziellen fachspezifischen Medien (theaterzeitung). In diesen fachspezifischen Medien wurde einerseits die Präsenz des Festivals aufgezeigt und andererseits der Bekanntheitsgrad von Signa unterstrichen (Titelblatt: Signa, sh).

e) Relevanz dieses Projektes im internationalen Kunstgeschehen

Gemäß Angaben der Dramaturgie des sh nimmt Signa eine Sonderstellung in der internationalen Theaterlandschaft ein. Dies wird durch das einmalige künstlerische Konzept, das u.a. durch die jeweilige Installation, die Einbindung der Zuschauer und die dazugehörige Fiktion geprägt wird, bedingt.

Weiters wird die Arbeit von Signa durch ihre Fotos und Dokumentationen (beispielsweise zahlreiche Filmclips im Internet) weitere Kreise ziehen.

f) weitere zukünftige Effekte daraus

Graz sowie der steirische herbst werden als Spielort genannt. Neben den künstlerischen Effekten sind auch Synergien im Bereich des Tourismus aufgrund der Werbewirkung zu erwarten.

Mit Signa wurde ein Koproduktionsvertrag geschlossen, der für den Fall von Gastspielen der Produktion unter Verwendung des gleichen Titels eine Abstimmung mit dem sh vorsieht.

Abschließend kann zu diesem Projekt angeführt werden, dass die Forderung nach avantgardistischen Produktionen erfüllt wurde. Das es zum fachlichen Diskurs beigetragen hat bzw. diesen angeregt hat und der internationale Focus wiederum auf Graz und dem steirischen herbst gelegen ist.

Kostenmäßig darf auf die oben angeführte Betrachtung im SOLL-IST-Vergleich verwiesen werden.

3.2.2. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Anhand der nachfolgenden Erläuterungen werden unsere Erhebungen u. a. zu den Posten von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammengefasst.

Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Im Zuge der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurde in den aktuellen Firmenbuchauszug und in den Gesellschaftsvertrag Einschau genommen. Weiters wurden die Aufsichtsratsprotokolle, der Entwurf der Geschäftsordnung für den AR und die letzten Generalversammlungsbeschlüsse angefordert.

Zu den **Geschäftsordnungen** ist festzuhalten, dass keine speziellen existent und gültig sind und die im Gesellschaftsvertrag bei den jeweiligen Organen angeführten Regelungen anzuwenden sind. Lediglich eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung bei zwei Geschäftsführern liegt im Entwurf vor.

Den **Aufsichtsratsprotokollen** ist zu entnehmen, dass die **zustimmungspflichtigen Geschäfte im wesentlichen entsprechend behandelt** wurden.

Bezüglich der Abberufung und der Neubestellung des Aufsichtsrates sind die entsprechenden Formerfordernisse (wie z.B. Firmenbucheintragung) noch zu erfüllen.

Im Zuge der Prüfung der steuerlichen Grundlagen wurden in den UST-Steuerbescheid und in den Werbeabgabebescheid des Jahres 2007 Einsicht genommen. Weiters wurde vom sh der Schriftverkehr zur Gemeinnützigkeit der Gesellschaft mit dem Finanzamt auszugsweise vorgelegt.

Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz

Es erfolgten die den Finanzierungszusagen der Eigentümer zu Grunde liegenden Zahlungen i. H. v. TEUR 1.234 (Land Steiermark) und TEUR 647 (Stadt Graz) als Zuschuss zur Grundfinanzierung. Weiters wurden die vereinbarten Leistungen (u.a. Personalförderung, Kommunalsteuerrefundierung) entsprechend den Zusagen geleistet.

Es konnten zwei weitere Zuschussvereinbarungen mit dem Bund (BMUKK, Bundesministerium für Unterricht, Kunst u. Kultur) übermittelt werden. Diese sehen für das Jahr 2008 weitere Finanzierungen i. H. v. TEUR 566,9 und TEUR 100 vor.

Als Unterstützung für zweckgewidmete Veranstaltungen flossen Zuwendungen aus öffentl. Mitteln i. H. v. insgesamt TEUR 7,1. Diese sind u.a. für das Projekt Dokumentarfilm vom Land Steiermark i. H. v. TEUR 2, für das Projekt Eröffnung vom Land Steiermark i. H. v. TEUR 2,6 und von der Stadt Graz i. H. v. TEUR 2,5 zur Verfügung gestellt worden.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Zur Überprüfung des Anlagevermögens wurde am 22. April 2009 eine stichprobenmäßige Überprüfung bzw. Besichtigung der Anlagegüter vor Ort durchgeführt. Die Stichprobe wurde aus dem Anlageverzeichnis gezogen. Diese Überprüfung ergab, dass die in der Stichprobe enthaltenen Anlagegüter vor Ort besichtigt werden konnten.

Die Bewertung der Anlagegüter erfolgt zum Anschaffungswert und wird um die jährliche Abnutzung (Abschreibung für Abnutzung) gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen besteht die Forderung gegenüber der HLH-Hallenverwaltung GmbH, welche entsprechend der bestehenden Ansprüche angeglichen wird.

Werthaltigkeit der Kundenforderungen

Die zum 31.12.2008 aushaftenden Kundenforderungen wurden bis Ende April zu 97,8 % bezahlt. Gem. Anhang haben die Kundenforderungen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Es wurde keine Einzel- und keine Pauschalwertberichtigung durchgeführt, da diese nicht erforderlich waren. Gleich verhält es sich mit Forderungsabschreibungen.

Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Die Bankverbindungen bei der Steiermärkischen Sparkasse und der Bank für Kärnten und Steiermark (BKS) gem. Jahresabschluss 2008 wurde bezüglich ihrer Existenz und ihres Kontostandes mit den vorliegenden Bankbestätigungen abgestimmt und für in Ordnung befunden.

Weiters wurde mittels der vorliegenden Bankbestätigungen untermauert, dass keine weiteren Konten und WP-Depots sowie keine sonstigen Verpflichtungen (diskontierte Wechsel, Bürgschaften, derivative Finanzierungsinstrumente) bestehen.

Bezüglich der Zeichnungsberechtigungen ist festzuhalten, dass Frau Veronika Kaup-Hasler als Geschäftsführerin und Herr Martin Walitza bei den mittels Bankbestätigungen abgefragten Konten der Gesellschaft einzelzeichnungsberechtigt ist.

Im Bezug auf das gem. § 22 GmbHG geforderte interne Kontrollsystem erscheint es empfehlenswert um das „Vier-Augen-Prinzip“ zu wahren, keine Einzelzeichnungsberechtigung des Geschäftsführers anzustreben sondern eine weitere Person hinzuzuziehen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Bezüglich der Anwartschaften auf Abfertigungen normiert § 211 Abs. 2 UGB, dass diese entsprechend zu bewerten sind, wobei jedoch vereinfachend auch ein bestimmter Prozentsatz der fiktiven Ansprüche zum jeweiligen Bilanzstichtag angesetzt werden darf, sofern dagegen im Einzelfall keine erheblichen Bedenken bestehen.

Die **Berechnung der Abfertigungsrückstellung** erfolgte nicht nach versicherungs-/finanzmathematischen Grundsätzen, sondern es wird gem. Anhangangabe die Höhe der fiktiven Abfertigungsansprüche herangezogen.

Zum Stichtag 31.12.2008 bestehen Abfertigungsansprüche gem. Vereinbarung mit der HLH Hallenverwaltung GmbH für die aus dieser Gesellschaft übernommenen MitarbeiterInnen. Genannte Vereinbarung sieht vor, dass die Haftung der zum 31.12.2005 bestehenden Abfertigungsansprüche

und auch deren Bezahlung der anerlaufenen Ansprüche bis zum 31.12.2005 im Anlassfall für die übernommenen DienstnehmerInnen bei der Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (nun HLH Hallenverwaltung GmbH) verbleibt. Diese Ansprüche werden wie bereits erwähnt als Ausleihungen unter den Finanzanlagen bilanziert. Diese Darstellungsform wird als korrekt erachtet.

Die ausgewiesene Höhe der Abfertigungsrückstellung betrifft die Höhe der fiktiven Abfertigungsansprüche der noch beschäftigten MitarbeiterInnen ab dem 1.1.2006.

Im Jahr 2008 wurde der Abfertigungsanspruch eines übergetretenen Mitarbeiters schlagend. Es wurde dieser Vorgang vereinbarungsgemäß abgewickelt. Die buchhalterische Abbildung dieses Geschäftsvorganges erfolgte ordnungsgemäß.

Für die in die Gesellschaft neu eingetretenen MitarbeiterInnen werden deren Ansprüche im Rahmen der Mitarbeitervorsorge gewahrt.

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellungen f. Rechts- u. Beratungskosten

Dies betrifft die ordnungsgemäß erstellte Rückstellung für den jährlichen Rechts- u. Beratungsaufwand u.a. zur Erstellung des Jahresabschlusses. Weiters wird eine Rückstellung für die freiwillige Abschlussprüfung gebildet.

b) Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube

Die Berechnung der Urlaubsrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vorgriffe durchgeführt und entsprechend im Jahresabschluss erfasst.

Die derzeit vorhandenen Urlaubsrückstände sind plausibel und bewegen sich in einem durchschnittlichen Ausmaß und verteilen sich auf alle MitarbeiterInnen, sodass keine speziellen Abweichungen ersichtlich sind.

c) Rückstellung sonstiges

Unter den sonstigen Rückstellungen ist als betragsmäßig größte Position die Rückstellung für Prämien zu nennen. Hier sind die Prämien für die Geschäftsführung und den ehemaligen kaufmännischen

Leiter erfasst. Die Bildung dieser Rückstellung erfolgte gemäß den Regelungen aus dem jeweiligen Dienstvertrag.

Die Auflösung der Rückstellung für die Prämie 2007 erfolgte ordnungsgemäß. Die Auszahlung wurde gemäß Bestätigung des Abschlussprüfers 2007 mit der Erfüllung der Kriterien gerechtfertigt.

Die **Rechtsvertretung** des sh bestätigt schriftlich, dass zum Stichtag 31.12.2008 **keine bestehenden Rechtsstreitigkeiten**, keine sonstigen Rechtsansprüche oder ev. Prozessverbindlichkeiten und drohenden Streitfälle sowie von Aufsichtsbehörden angekündigte Untersuchungen bekannt sind.

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2008 sind bis zum April 2009 98 % der gegenständlichen Verbindlichkeiten beglichen worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen einerseits die lohnabhängigen Verrechnungskonten und sonstigen Verbindlichkeiten die aufgrund von Beratungsleistungen zu Ende des Jahres bestehen.

Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den buchhalterischen Regeln nach ordnungsgemäß gebildet.

Stichprobenartige Belegkontrollen

Im Rahmen der Belegkontrollen wurden eine Auswahl an Belegen im Bereich des Anlagevermögens, sowie eine Auswahl von Belegen die der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind, gezogen. Die Zuordnung zu den einzelnen Konten sowie die Verbuchung dieser Belege erfolgte ordnungsgemäß.

Im Zuge der Prüfung des Veranstaltungsaufwandes und der Neuzugänge des Anlagevermögens wurde auf die Abzeichnungen eingegangen. Der Leistungserhalt bzw. der Wareneingang wurden von den jeweiligen fachlichen Kostenstellenverantwortlichen abgezeichnet.

Im weiteren Verlauf der Abwicklung dieser Geschäftsfälle wird die rechnerische und materielle Prüfung im Bereich des Rechnungswesens durchgeführt. Die entgeltige Kontrolle erfolgt durch den kaufmännischen Leiter bzw. durch die Geschäftsführerin im Rahmen der Bezahlung der Leistungen.

Aufgrund dieser Vorgehensweise wurde **im Fall der geprüften Geschäftsfälle die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips festgestellt.**

Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung ist festzustellen, dass die ausgewiesenen bezogenen Leistungen nur einen Werkvertragsnehmer umfassen. Die gesamten bezogenen Leistungen um das Festival ausrichten zu können werden im Bereich des Veranstaltungsaufwandes, welcher bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung eingegliedert ist, erfasst.

In diesem Bereich ist zukünftig eine entsprechende Umgliederung zu empfehlen.

3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst; die Belege werden über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet.

Die Finanzbuchhaltung sowie die Nebenbuchführungen werden unter Anwendung des Software-Programmes „CPO-masterfinance“ geführt.

Der Kontenplan ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt. Die Empfehlung des STRH bzgl. einer weiteren Untergliederung des Veranstaltungsaufwandes wurde bereits aufgenommen. Der Jahresabschluss konnte aus den Konten unmittelbar abgeleitet werden.

Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend.

Die Buchungen erfolgten im Geschäftsjahr zeitgerecht und vollständig; sie wurden systematisch richtig zugeordnet.

Zur Gewährleistung der vollständigen, zeitgerechten und richtigen Erfassung der Geschäftsfälle bestehen nach unserer Wahrnehmung interne Kontrolleinrichtungen.

3.4. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem dieser Gesellschaft wurde im Wesentlichen in den Bereichen Beschaffungen, Absatz, Geschäftsführung und Prokura, Finanzmittel und Personal betrachtet. Im Zuge dessen wurde auch auf die Organisation des allgemeinen Geschäftsbetriebes der Gesellschaft eingegangen.

Zu den Beschaffungen besteht ein betragsmäßig beschränktes Autorisierungsschema der einzelnen Kostenstellenverantwortlichen (Leitung Produktion, Leitung Marketing/Presse, Büroleitung, kaufmännische Leitung und Leitung Rechnungswesen) bzw. ist auf die Grenzen der zustimmungspflichtigen Geschäfte durch den Aufsichtsrat zu achten.

Der Waren-/Leistungseingang wird von der Rechnungsprüfung und Rechnungsfreigabe getrennt abgewickelt. Die Freigabe der Finanzmittel und Überweisung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip, wobei anzumerken ist, dass die Geschäftsführerin und der kaufmännische Leiter grundsätzlich

einzelzeichnungsberechtigt sind. Eine **Einzelzeichnungsberechtigung birgt immer ein latentes Risiko**.

Der Absatzprozess bezieht sich hauptsächlich auf den Kartenverkauf und auf den Verkauf von merchandise-Produkten (t-Shirts, Kataloge u.ä.). Die Preise werden von der Geschäftsführung festgelegt. Die MitarbeiterInnen haben keinen Entscheidungsspielraum bzgl. Rabatte und der Zahlungskonditionen.

Im Bereich der Geschäftsführung und Prokura wurde der Ablauf im Falle einer Vertretungshandlung und der dazugehörige Informationsfluss diskutiert. Es wird in diesem Bereich eine genereller Handlungsablauf definiert und schriftlich festgehalten.

Für die Kassa bestehen in Bezug auf Höchst- und Mindeststand Regelungen. Der Kassenzugriff sowie die Kassenführung (tägliche Aufzeichnungen, wöchentlicher Kassasturz, Abzeichnung der Kassabuchaufzeichnungen) sind festgelegt.

Die Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten sowie die Gewährung von Darlehen und Krediten sind betraglich beschränkt und liegen darüber im Bereich der zustimmungspflichtigen Geschäfte durch den Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung hat nur die allgemeine budgetäre Beschränkung im Bezug auf die Personalpolitik. D.h. es besteht die Möglichkeit zur freien Entscheidung durch die Geschäftsführung wie viele MitarbeiterInnen zu welchem Gehaltsniveau beschäftigt werden.

Die Personalakten und die Lohnverrechnung werden entsprechend verwahrt und sind vor unbefugten Zugriff gesichert (auch edv-mäßig).

Dem Geschäftsführer obliegt die alleinige Vertretung der Gesellschaft folglich ist kein Vier-Augen-Prinzip gewahrt.

Eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit ist im Rahmen der zustimmungspflichtigen Geschäfte durch den Aufsichtsrat gegeben. Diese sind im vorliegenden Fall im Gesellschaftsvertrag geregelt. Weitere allgemeine Einschränkungen sind durch das GmbHG geben. (zustimmungspflichtige Geschäfte - § 35 GmbHG, Geschäftsleitungspflicht und Sorgfaltsmaßstab - § 25 GmbHG)

Durch die Installierung eines Aufsichtsrates und die daraus resultierenden vierteljährlichen Sitzungen und der Abfassung der dazugehörigen Protokolle ist eine weitere Lenkungs- und Überwachungsfunktion geschaffen.

Mit dem Wechsel des kaufmännischen Leiters ist eine Überarbeitung des IKS begonnen worden. Aufgrund der neuerlich durchzuführenden Risikoanalyse wird neben den Regelungen des IKS auch ein schriftliches Organisationshandbuch mit entsprechenden Handlungsanweisungen erarbeitet. Einzelne Verbesserungsvorschläge - wie beispielsweise der nachweisliche Zugang von überarbeiteten Handlungsanweisungen - wurden bereits während der Prüfung aufgenommen und umgesetzt.

Es ist aus den gesetzten Maßnahmen eine Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems abzuleiten, wobei das Risiko von dolosen Handlungen im Kreis der Mitarbeiter durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen verringert werden soll.

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Der **Stadtrechnungshof** hat den **Jahresabschluss des Jahres 2008** der

steirischer herbst festival gmbh

geprüft, und gelangt zu **folgenden Ergebnissen**:

4.1. Gebarung

Die Gebarung der Gesellschaft folgt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechend dem künstlerischen und gesellschaftspolitischen Auftrag. Der durch die zugesagten Grund- und Projektsubventionen vorgegebene Finanzierungsrahmen wurde eingehalten.

4.2. Rechnungswesen

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems stellen wir u.a. im Bezug auf Beschaffungen fest. Systemprüfungen haben wir nur in geringfügigem Ausmaß durchgeführt.

4.3. Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

4.4. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine **Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2008** der

steirischer herbst festival gmbh (vorm. SH Kulturveranstaltungsgesellschaft mbH)

durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert.

Der beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 vermittelt einen aussagekräftigen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und wurde nach den geltenden bilanzrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Graz, am 24. April 2009

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag. Katharina Riel
Prüfungsleiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Anhang

Stellungnahme der Geschäftsführerin zur Programmierung und dem kulturpolitischen Auftrag

(in Form von ausgewählten Fragen für die Geschäftsführerin Mag. V. Kaup-Hasler)

Fragen zur steirischer herbst festival GmbH -

ausgewählte Fragen für die Geschäftsführerin Mag. V. Kaup-Hasler:

Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Struktur:

- Wie wurde das **künstlerische Programm im Aufsichtsrat** (auf Vorschlag der Geschäftsführung) beurteilt/genehmigt und steht dieses im **Einklang mit Unternehmensgegenstand und „kulturpolitischem Auftrag“** der Gesellschafter?

Seit Amtsantritt der geschäftsführenden Intendantin Veronica Kaup-Hasler wird das Programm bei jeder AR-Sitzung mündlich vorgestellt (aus Geheimhaltungsgründen werden vor der Pressekonferenz im Juni keine schriftlichen Programmaufzeichnungen nach aussen gegeben), anschließend gibt es jeweils Fragen und Diskussion im AR. Basis dazu sind die im Gesellschaftsvertrag festgehaltenen Programmrichtlinien:

„Der steirische herbst ist ein Mehrspartenfestival, das jedes Jahr neue zeitgenössische Produktionen auch interdisziplinär zur Diskussion stellt. Der steirische herbst ist an der Präsentation von lokalem Schaffen aus Kunst und Wissenschaft in der Konfrontation mit internationalen Beiträgen interessiert. Wo es möglich ist, sollen im Gegenzug zu Einladungen nach außen auch Gegeneinladungen für kreative Kräfte aus Graz und der Steiermark entstehen. Graz und die Steiermark liegen an einer alten Nahtstelle von Kultur- und Sprachräumen und zugleich an der Grenze, die die Europäische Union mit ihrer Osterweiterung überschreitet. Der steirische herbst hat auch in den Programmteilen auf der europäischen Landkarte den Blick nach Osten und Südosten zu richten. Ein erklärtes Ziel des steirischen herbst ist es, einen Großteil der Veranstaltungen in der Stadt Graz durchzuführen.“

- **Inhaltliche Prüfung** der Zielformulierung und der daraus abgeleiteten Finanz-, Investitions- und Personalpläne – welche Ziele werden konkret verfolgt, inwieweit dienen die programmatischen Festlegungen und finanziellen Budgetierungen diesen Zielsetzungen?

Das Budget, das über die Basissubventionen von Stadt Graz und Land Steiermark mittelfristig gesichert ist, wird im Laufe eines jeden Geschäftsjahres aufs neue durch nicht mittelfristig gesicherte Förderungen seitens Bund und variablen Sponsoringerträgen in seinem endgültigen Umfang definiert. Ziel und alljährliche Herausforderung ist es, bei steigenden Grundkosten einen höchstmöglichen Anteil des Budgets für den Programm-Anteil sicher zu stellen.

Aufgrund einer sich erst im Laufe des 1. Halbjahres entwickelnden Budgethöhe wird der Notwendigkeit einer zeitlich parallelen Programm- und Budgetentwicklung dahingehend Rechnung getragen, als rechtzeitig zu vereinbarende Verbindlichkeiten gegenüber zu engagierenden Künstlern ausschliesslich nach der jeweils momentanen budgetären Deckung eingegangen werden können.

Investitionspläne beschränken sich auf Büroinfrastruktur, hier vor allem EDV-Hardware und Software.

Der Personalplan folgt auch hier der alljährlichen Budgetentwicklung:

Mit 19 ganzjährigen Dienstverhältnissen (VZE 16) wird die Entwicklung, Planung, Durchführung und Nachbereitung incl. Personalverrechnung gewährleistet. Für die Durchführung des Festivals werden je nach

Programmumfang bis zu 130 zusätzliche befristete Dienstverträge (VZE ca. 30) und Werkverträge abgeschlossen.

- Wie erfolgt die jeweilige **Themenfindung** für das jährliche Festival? – welche Vorgehensweisen/Kriterien werden dazu angewandt? Wie erfolgt in weiterer Folge die **Programmierung** bzw. **Aufteilung in den einzelnen Sparten**?

Zunächst ist festzustellen, dass die Themen als Leitmotive aufgefasst werden, die sich durch das Programm ziehen und ein inhaltliches „Rückgrat“ des Programms bilden. Das hat zum Vorteil, dass das Programm ein stärkeres Profil erhält und das Leitmotiv gleichzeitig auch Ausgangspunkt für die Gespräche mit Künstlern und Partnerinstitutionen ist.

Die Themenfindung erfolgt durch interne Diskussionen innerhalb der Dramaturgie als auch im künstlerischen Beirat, der ein- bis maximal zweimal per anno tagt. Gesucht werden Themen respektive Themenkomplexe, die dazu geeignet sind, sowohl aktuell gesellschaftspolitisch relevante Themen als auch brisante ästhetische Fragestellungen aufzugreifen und damit zum zeitgenössischen Kunstdiskurs beizutragen.

Fragen zur wirtschaftlichen Struktur:

- Wie wird der Einklang der Budgetierung/Finanzplanung mit den kulturpolitischen Zielsetzungen (siehe schon oben zu den gesellschaftsrechtlichen Themen) erreicht?

Das momentan vorliegende Budget begrenzt die Programmierung und zwingt zur Prioritätensetzung und zu konkreten Entscheidungen. In allen künstlerischen Entscheidungen stellen sich vor allem folgende Fragen:

- welche Programmpunkte bekommen Vorrang vor anderen?
- wieweit können Programmpunkte budgetär eingegrenzt werden, ohne inhaltlich Schaden zu leiden?

Das hat mitunter zur Folge, dass auch generell auf bestimmte Formate (wie große neue Produktionen im Bereich zeitgenössischen Musiktheaters), verzichtet werden muss respektive Aufgabenstellungen (Kunstproduktionen in der Steiermark) nicht erfüllt werden können, ohne das Programm insgesamt zu beeinträchtigen.

- Wie erfolgt die Findung und Erschließung neuer Einnahmequellen (finanzielle Mittel, Dienst- und Sachleistungen)? Wird bei der Programmierung bereits auf einzelne mögliche Sponsoren u.ä. Bedacht genommen und eine Abstimmung getroffen?

Die Erschließung und Findung neuer Einnahmequellen erfolgt in drei Bereichen: öffentlich, privat und durch Koproduktionsmodelle.

Öffentliche Mittel: hier finden spezielle Sitzungen von Dramaturgie, Kfm. Ltg., Management und Marketing statt, in denen besprochen wird, inwieweit für einzelne Programmpunkt weitere öffentliche Mittel zusätzlich zu den Grundsubventionen beantragt werden könnten (Stadt, Land, Bund aber auch EU-weit).

Private Sponsoren: hier gibt es sowohl Cash-Sponsoren als auch Sponsoring durch

Sachleistungen. Für beide Bereiche gibt es regelmäßige Briefings von Dramaturgie, Kfm. Ltg. und Sponsorbeauftragter, bei der das Programm auf mögliche Kooperationen mit Sponsoren durchgegangen wird, respektive auch Ideen gesucht werden, um eine möglichst interessante und öffentlichkeitswirksame Platzierung des Sponsors zu gewährleisten. Im Bereich des Sachsponsorings gibt es im Vorfeld die Sammlung von konkreten Sachsponsorwünschen durch Projektleitungen, Kfm. Leitung und Sponsorbeauftragter.

Akquisition von Koproduktionspartnern: Das ist vor allem Sache der Intendanz und Dramaturgie, deren Aufgabe es auch ist, aktiv Koproduktionspartner für einzelne Projekte zu suchen, da Eigenproduktionen nur im Einzelfall leistbar sind.

- Wie erfolgt die Auswahl von Programmpunkten im Einklang mit den Zielsetzungen des Unternehmensgegenstandes? Wie erfolgt die Zusammenstellung des Programm-Mix, bzw. welche Kriterien werden dazu angewandt?

Ein zentrales Anliegen der Intendantin ist es, eine Ausgewogenheit der Sparten herzustellen, das heißt dem interdisziplinären Auftrag des steirischen herbst durch hochqualitative Kunstproduktion gerecht zu werden. Mit Arbeiten, die vorwiegend auch eigens für oder durch den steirischen herbst entstehen, damit auch hier der unverwechselbare Charakter und Auftrag des steirischen herbst als produzierendes Festival (mit vorwiegend Ur- und Erstaufführungen) weiterhin erhalten bleibt. Allerdings gibt es für die Kunstproduktion spartenspezifisch unterschiedliche Aufwendungen - z.B. bei einer Uraufführung im Bereich zeitgenössischen Musiktheaters, für deren Entstehung eine Fülle von Künstlern engagiert werden müssen. Im Vergleich dazu hat ein Auftrag im Bereich der bildenden Kunst oft nur ein Engagement eines Einzelkünstlers und die Kosten der Umsetzung des Projektes zur Folge. Insofern ist die rein quantitative Anzahl der Produktionen kein Kriterium für Ausgewogenheit. Ein wesentlicher Faktor bei der Entscheidung ist demnach der finanzielle Aufwand, der mit der Entstehung von Kunst verbunden ist. (D.h. im vorher genannten Bereich der zeitgenössischen Musikproduktion kann leider nur relativ wenig - und das selten - selbst produziert werden).

Eine weitere Beschränkung liegt einerseits in der Termingebundenheit des steirischen herbst und vor allem in der Beschränkung auf diverse Spielstätten in einem begrenzten Zeitraum.

Eine Auflage, mit der der herbst jährlich umzugehen hat, ist die vertragliche Verpflichtung, die Helmut-List-Halle 30 Tage pro Jahr zu mieten und zu bespielen. Eine Halle dieser Größe verlangt aber nach großen Produktionen, die enorm aufwändig und kostspielig sind – v.a. wenn auch noch das Gebot der Uraufführung beachtet werden sollte und nicht auf ein kostengünstigeres Gastspiel zurückgegriffen werden darf. Die Lösung mit diesem Auftrag umzugehen, beeinflusst daher nachhaltig die programmatische Gestaltung – und damit auch anderer Bereiche des steirischen herbst.

Generell versucht der steirische herbst die in den letzten Jahren erreichte Auslastung (weit über 90 %) zu halten. Das ist ein ungewöhnlicher hoher Prozentsatz, bedenkt man den Auftrag des steirischen herbst als herausforderndes Festival zeitgenössischer Kunst. Darüber hinaus gibt es den

Versuch, immer neue Publikumsschichten anzusprechen und Zugänge zu aktuellem Kunstgeschehen zu erleichtern (Kinder, Jugendliche, sozial Benachteiligte). Hier kommt der Vermittlung verstärkt eine wichtige Rolle zu.

Bezüglich der Einnahmequellen lässt sich sagen, dass diese im Bereich zeitgenössischer Kunst nur eine untergeordnete Rolle spielen können, da gerade bei riskanter und nicht immer leicht verstehbarer, konsumierbarer Kunst, der Zugang möglichst niederschwellig gehalten werden soll und auch der Auftrag erfüllt werden soll, möglichst neue und junge Publikumsschichten zu erreichen. (Das gilt für alle internationale Festivals dieser Ausrichtung und dieser Publikumsausrichtung.) Die internationale Praxis zeigt, dass selbst bei Gastspielen von Koproduktionen des steirischen herbst es zu keinen Einnahmen kommt. Der Mehrwert wird dadurch generiert, den Ruf des steirischen herbst als relevantes europäisches Festival weiterhin zu positionieren und kommunizieren. Der Erhalt dieses Stellenwertes ist von zentraler Bedeutung und hat naturgemäß auch mit medialer Aufmerksamkeit zu tun.

Diese zu erlangen, wird zunehmend schwierig, da die Reiseetats des Feuilletons generell verringert werden und immer mehr aufgewendet werden muss, um das Interesse der Medien zu erreichen. (Mittlerweile ist es teilweise notwendig, Journalisten die Reise- und Hotelkosten zu erstatten, da viele Freelancer sind und auf Zeilenhonorarbasis arbeiten.) Insofern sind Ur- und Erstaufführungen auch medial notwendig, um Aufmerksamkeit seitens der Medien zu wecken. Das wiederum bedeutet Risikobereitschaft bei gleichzeitiger qualitativer Programmierung – und generiert die notwendige internationale Anerkennung und Akzeptanz. Daher auch eine Programmierung, die an den Wochenenden ein verdichtetes Programm anbietet, damit es für internationale Gäste und Journalisten attraktiver wird, für den steirischen herbst nach Graz zu kommen.

- Wie stellt sich die Kostenstruktur dar? Vorteilhaftigkeit von unterschiedlichen GF-Maßnahmen (Arbeitskräfte? Dienstverhältnisse oder Werkverträge? Gehaltsniveau? Zukauf von Leistungen? Preisverhandlungen? etc).

Kostenstruktur: Je nach Einnahmensituation stellt sich die Kostenstruktur in % des Budgets folgendermaßen dar:

Beispiel 2008:	Programmerstellung und –abwicklung	57%
	Overheadkosten	11%
	Marketing/PR	8%
	Personal	21%
	Reserve/Gewinnrücklage incl. Stammkapital	3%

Arbeitskräfte: Neben den ganzjährigen Dienstverträgen, wird nach strenger Berücksichtigung sozialversicherungsrechtlicher Kriterien ein Großteil der temporären Mitarbeiter für die Abwicklung des Festivals auf Grund der Art der Tätigkeit in Dienstverhältnissen beschäftigt. Im Bereich der Veranstaltungstechnik können Dienstleistungen über Firmen bzw. auf Werkvertragsbasis abgerechnet werden.

Gehaltsniveau: Bei Gründung der steirischer herbst festival gmbh im Jahr 2005 mussten MitarbeiterInnen mit „alten“ Verträgen samt den aus der Gehaltsdifferenz zu „neuen“ Vereinbarungen resultierenden Ungleichheiten übernommen werden. Das untypische am Betrieb der Gesellschaft ist die ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit über den Jahresverlauf. Enorme Überstunden-Aufkommen in der Durchführung des 4-wöchigen Festivals müssen über das Jahr möglichst Budget-schonend ausgeglichen werden.

Im Bereich der Geschäftsführung/Künstlerischen Leitung und kaufmännischen Leitung sowie auf Ebene der Abteilungsleitungen (Dramaturgie, Produktion, PR/Marketing) ist das Gehaltsniveau im Vergleich zu anderen Festivals wie z.B. Wiener Festwochen meines Wissens nach (war selbst dort sechs Jahre beschäftigt) am unteren Durchschnitt angesiedelt. Auf Mitarbeiter-Ebene ist das Gehaltsniveau unter Berücksichtigung der massiven Stundenbelastung in den Monaten August bis Oktober bei Stundenausgleich 1:1 im Vergleich zu z.B. Wr. Festwochen unserem Wissen nach unterdurchschnittlich.

GF-Maßnahmen: Neben der Bemühung um Kostenminimierung im Overhead-Bereich besteht das größte wahrgenommene Optimierungspotential in Verhandlungen von Koproduktionen anstelle von Eigenproduktionen, sowie der Aquisition von Sponsoringleistungen für Bar- und Sachwerte.

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008



JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2008

steirischer herbst festival gmbh

Graz

DR. BINDER & CO

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGS-
GESELLSCHAFT MBH

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	1
2. Rechtliche Verhältnisse	2
3. Bilanz	3
4. Gewinn- und Verlustrechnung	4
5. Anhang für das Geschäftsjahr 2008	5 - 9
5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5 - 6
5.2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	7 - 8
5.3. Sonstige Pflichtangaben	9
<u>Beilagen</u>	
Anlagenspiegel	I
Rückstellungen	II

Die Geschäftsführung der

steirischer herbst festival gmbh
Graz

hat die DR. BINDER & CO Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Neufeldweg 93, 8010 Graz, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches zu erstellen.

Der vorliegende Jahresabschluss (einschließlich Anhang) wurde aufgrund der vom Unternehmen (Geschäftsführung) übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünften erstellt.

Eine Abschlussprüfung im Sinne der §§ 268 ff. UGB wurde von uns nicht durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages sind im übrigen - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstrehänder" in der Fassung 2008 maßgebend (abrufbar auf unserer Homepage www.binder-partner.com).

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Firma: steirischer herbst festival gmbh

Sitz: Graz

Geschäftsanschrift: 8010 Graz, Sackstraße 17

Geschäftsjahr: 01.01.2008 bis 31.12.2008

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firmenbuch: Handelsgericht: LG für Zivilrechtssachen Graz
263904w

Stammkapital: EUR 60.000,00

	Anteil am Unternehmen	
	in €	in %
Land Steiermark	40.000,00	66,67
Stadt Graz	20.000,00	33,33
	<u>60.000,00</u>	<u>100</u>

Geschäftsführung: Mag. Veronica Kaup-Hasler

Aufsichtsrat: Dr. Heinz Wietrzyk (Vorsitzender)
Dr. Wolfgang Riedler (Stellverteter des Vorsitzenden)
Dr. Monika Isola
DI Hermann Eisenköck
Dr. Peter Nebel
Werner Miedl

Gesellschaftsgröße: kleine Gesellschaft

Finanzierungsvertrag: Mit dem Land Steiermark bzw. der Stadt Graz wurde ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen, in welchem sich die Gebietskörperschaften verpflichten, ab dem Jahr 2006 eine Basisabgeltung von jährlich € 1.986.500,00 zu leisten. Mit dieser Basisabgeltung sind auch die Start- und Umstellungskosten in Höhe von € 450.000,00 abzudecken.

AKTIVA	31.12.2008	31.12.2007	PASSIVA	31.12.2008	31.12.2007
	€	T€		€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.799,67	37	Stammeinlage	60.000,00	60
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>6</u>	II. Kapitalrücklagen		
		34.799,67	1. nicht gebundene	<u>55.422,18</u>	<u>138</u>
II. Finanzanlagen				115.422,18	198
1. sonstige Ausleihungen		<u>8.362,00</u>			
		43.161,67	B. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Rückstellungen für Abfertigungen	10.892,00	34
I. Vorräte			2. sonstige Rückstellungen	<u>46.885,22</u>	<u>51</u>
1. Waren		3.719,20		57.777,22	85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.881,73	92	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.367,06	252
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	20.224,03	13	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.980,05	119
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>181.324,43</u>	<u>140</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	117.675,00	116
		252.430,19	<i>davon aus Steuern</i>	<i>31.745,64</i>	<i>44</i>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>712.242,45</u>	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>20.314,87</i>	<i>19</i>
		968.391,84		705.022,11	487
SUMME AKTIVA		1.011.553,51	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	133.332,00	450
		1.219		1.011.553,51	1.219
			SUMME PASSIVA		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008

	2008 €	2007 T€
1. Umsatzerlöse	397.403,09	346
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	3.190.616,04	2.601
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0
c) übrige	4.288,00	8
	3.194.904,04	2.610
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	12.958,41	17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.800,00	0
	15.758,41	17
4. Personalaufwand		
a) Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	15.967,09	29
b) Löhne	16.196,63	31
c) Gehälter	747.753,88	680
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	210.140,32	185
e) sonstige Sozialaufwendungen	20.397,93	12
	1.010.455,85	937
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	43.162,24	34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige	2.630.489,37	1.969
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-107.558,74	-2
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.828,99	17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.357,29	16
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)	25.471,70	2
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-82.087,04	0
12. Jahresfehlbetrag	-82.087,04	0
13. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) nicht gebundener	82.087,04	0
14. Jahresgewinn	0,00	0

5. Anhang für das Geschäftsjahr 2008

5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde nach den Bestimmungen der österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Es wurden dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt wird:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2 - 3</u>

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen**Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen**

Die Abfertigungsansprüche der zum 1.1.2006 von der HLH Hallenverwaltung GmbH übernommenen Dienstnehmer wurden in Höhe der zu diesem Stichtag bestehenden fiktiven Ansprüche vermindert um die zwischenzeitig weggefallenen Ansprüche angesetzt.

Die HLH Hallenverwaltung GmbH hat sich verpflichtet, der Gesellschaft die zum Stichtag 31.12.2005 bestehenden Anfertigungsansprüche zu ersetzen. Daher wurde eine Forderung an die HLH Hallenverwaltung GmbH in gleicher Höhe berücksichtigt. Auf Grund des langfristigen Charakters erfolgt ein Ausweis unter den Ausleihungen.

Eine Abzinsung erfolgte nicht.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,5 % und eines Pensionseintrittsalters unter Berücksichtigung der Pensionsreform (65 Jahre Männer und bis 65 Jahre Frauen) ergibt einen Betrag von € 12.438,00.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

5.2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem beiliegenden Anlagespiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.881,73	50.881,73
Vorjahr	92	92
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	20.224,03	20.224,03
Vorjahr	13	13
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	181.324,43	181.324,43
Vorjahr	140	140
	<u>252.430,19</u>	<u>252.430,19</u>
VORJAHR	<u>246</u>	<u>246</u>

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von € 115.422,18 setzt sich zum 31. Dezember 2008 aus dem Stammkapital in Höhe von € 60.000,00 und einer Kapitalrücklage in Höhe von € 55.422,18 zusammen, welche für künftige Projekte verwendet wird. Die Kapitalrücklage wird im Detail entwickelten sich diese Positionen wie folgt:

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
Stammkapital		
Stammkapital	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>
Kapitalrücklagen		
Gesellschafterzuschuss Land Steiermark	36.948,12	91.672,82
Gesellschafterzuschuss Stadt Graz	18.474,06	45.836,41
	<u>55.422,18</u>	<u>137.509,23</u>

Verbindlichkeiten

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	davon Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.367,06	131.367,06	0,00	0,00
Vorjahr	252	119	133	133
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.980,05	455.980,05	0,00	0,00
Vorjahr	119	119	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	117.675,00	117.675,00	0,00	0,00
Vorjahr	116	116	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>31.745,64</i>	<i>31.745,64</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>44</i>	<i>44</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>20.314,87</i>	<i>20.314,87</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>19</i>	<i>19</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
VORJAHR	487	353	133	133

Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

2008

	€
Zuschüsse Bund	666.870,00
Zuschüsse Land Steiermark	1.826.413,02
Zuschüsse Stadt Graz	697.333,02
	<u>3.190.616,04</u>

Zwischen der Gesellschaft und dem Land Steiermark bzw. der Stadt Graz wurde ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen, in welchem sich die Gebietskörperschaften verpflichten, ab 1. Jänner 2006 eine Basisabgeltung in Höhe von € 1.986.500,00 jährlich zu leisten. Mit dieser Basisabgeltung sind auch die Start- und Umstellungskosten bis maximal € 450.000,00 abzudecken.

5.3. Sonstige Pflichtangaben

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt:

	2008	2007
Arbeiter	4	3
Angestellte	28	20
	<u>32</u>	<u>23</u>

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2008 waren folgende Personen für die Geschäftsführung tätig:

Frau Mag. Veronica Kaup-Hasler

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2008 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Dr. Heinz Wietrzyk (Vorsitzender)
- Mag. Dr. Wolfgang Riedler (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Dr. Monika Isola
- DI Hermann Eisenköck
- Dr. Peter Nebel
- Werner Miedl

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der steirischer herbst festival gmbh wurde unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Dem zugezogenen Wirtschaftstreuhandern wurden sämtliche relevanten Unterlagen vorgelegt und alle notwendigen Auskünfte erteilt. Alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, ungesteuerte Rücklagen, Verpflichtungen, Wagnisse und Haftungsverhältnisse sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und alle erforderlichen Angaben und Vermerke sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss zum 31.12.2008 erfasst oder wurden zur Erfassung bekanntgegeben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich bis zum heutigen Tage nicht ereignet.

Graz,

Name: _____ Unterschrift: _____

Mag. Veronica Kaup-Hasler

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2008	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2008	Stand 01.01.2008	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2007	Stand 31.12.2008
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.684,00	40.730,55	0,00	6.166,40	129.248,15	57.452,64	43.162,24	6.166,40	0,00	94.448,48	37.231,36	34.799,67
2. geleistete Anzahlungen	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
	100.684,00	40.730,55	0,00	12.166,40	129.248,15	57.452,64	43.162,24	6.166,40	0,00	94.448,48	43.231,36	34.799,67
II. Finanzanlagen												
1. sonstige Ausleihungen	24.466,00	0,00	0,00	16.104,00	8.362,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.466,00	8.362,00
	125.150,00	40.730,55	0,00	28.270,40	137.610,15	57.452,64	43.162,24	6.166,40	0,00	94.448,48	67.697,36	43.161,67

	Stand 01.01.2008 €	Verwendung €	Auflösung €	Zuweisung €	Stand 31.12.2008 €
1. Rückstellungen für Abfertigungen					
Rückstellung für Abfertigungen	33.824,00	23.166,00	0,00	234,00	10.892,00
2. sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für nicht kons Urlaube	22.171,00	22.171,00	0,00	19.557,22	19.557,22
Rückstellung für Prämien	20.809,00	20.809,00	0,00	21.268,00	21.268,00
Rückstellung f.Rechts-u.Beratungsk.	3.500,00	3.500,00	0,00	4.560,00	4.560,00
Rückstellung für Wirtschaftsprüfung	4.500,00	4.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	<u>50.980,00</u>	<u>50.980,00</u>	<u>0,00</u>	<u>46.885,22</u>	<u>46.885,22</u>
	<u>84.804,00</u>	<u>74.146,00</u>	<u>0,00</u>	<u>47.119,22</u>	<u>57.777,22</u>